

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

145. Sitzung, Montag, 15. November 2021, 14:30 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

ve	rhandlungsgegenstande
1.	Mitteilungen 3
2.	Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur
	Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Oktober 2021
	Vorlage 5738a
3.	Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)9
	Antrag der Redaktionskommission vom 6. Oktober 2021
	Vorlage 5630b
4.	Bürgerrecht, Erhöhung Wohnsitzfristen17
	Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 190a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 193a/2018, 194a/2018, 382a/2018)
5.	Bürgerrecht, Erhöhung wirtschaftlicher Selbsterhalt 17
	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 193a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 194a/2018, 382a/2018)
6.	Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit 17
	Parlamentarische Initiative Stefan Schmid vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 194a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 193a/2018, 382a/2018)
7.	Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen
	Einbürgerungshürden für junge Erwachsene

	Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf vom 10. Dezember 2018			
	KR-Nr. 382a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 193a/2018, 194a/2018)			
8.	Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht			
	Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021			
	Vorlage 5646b			
9.	Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage27			
	Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021			
	KR-Nr. 70b/2018			
10.	Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip28			
	Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021			
	KR-Nr. 101b/2018			
11.	Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland			
	Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) vom 3. Mai 2021 KR-Nr. 145/2021			
12	Änderung Härtefallklausel Art. 66a StGB35			
12,	Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), René Truninger (SVP, Illnau- Effretikon) vom 3. März 2021			
	KR-Nr. 153/2021			
13.	Klimaverträglicher Pendlerabzug46			
	Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 17. Mai 2021			
	KR-Nr. 186/2021			
14.	Verbot der Verstümmelung der deutschen Sprache gemäss Genderideologie in Lehrmitteln der Zürcher Schulen 54			
	Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 17. Mai 2021			

$\mathbf{V}\mathbf{D}$	-Nr.	107	1/20	1 1
N L	-INI.	10/	/ ZU	141

15. Verschiedenes...... 63

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

2. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Oktober 2021

Vorlage 5738a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es ist mir eine grosse Freude, dass wir diesen Nachmittag mit einem positiven Geschäft beginnen können. So viel vorweg: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen einstimmig, diese Ersatzwahl, diese Nomination zu genehmigen. Diese wurde am 25. August 2021 durch den Regierungsrat vorgenommen, es ist die Wahl von Frau Michèle Schmid als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur per 1. Januar 2022 für den Rest der Amtsdauer 2019 bis 2023.

Die KSSG hat in drei Sitzungen über die Genehmigung dieser Ersatzwahl beraten. Ersetzt wird Frau Barbara Brühwiler, die im Mai per Ende 2021 ihren Rücktritt aus dem achtköpfigen Spitalrat gegeben hat. Frau Brühwiler war ab 2011 Mitglied des Spitalrates, war dann ab 2015 Vizepräsidentin, und auf diesem Weg möchte ich ihr im Namen der Kom-

mission und ich hoffe auch im Rahmen des Rates und der Zürcher Bevölkerung für ihren Einsatz im Spitalrat des KSW (Kantonsspital Winterthur) ganz herzlich danken.

Die Gesundheitsdirektion hat den Findungsprozess für die Nachfolge in der Kommission transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die KSSG hat die Kandidatin angehört und sie ist in der Kommission Rede und Antwort gestanden. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich um eine fähige und geeignete Kandidatin Frau Michèle Schmid hat einen ausgewiesenen Leistungsausweis, insbesondere im Bereich Pflege. Sie ist diplomierte Expertin für Notfallpflege und hat einen MAS (Master of Advanced Studies) in Nonprofit and Public Management. Sie ist seit 2010 im Kantonsspital Baden tätig und dort aktuell Direktorin des Departements Pflege, also ein Gewinn für das Kantonsspital Winterthur. In diesem Sinne beantrage ich namens der KSSG, diese Ersatzwahl zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich freue mich sehr, dass Michèle Schmid hier bei uns ist – im Saal zuhinterst, gerade hinter Urs Hans (Heiterkeit), wenn Sie sie persönlich begrüssen möchten.

Im Frühjahr hat die amtierende Vizepräsidentin des KSW-Spitalrates, Barbara Brühwiler, ihren Rücktritt per Ende Jahr bekannt gegeben. Ich möchte an dieser Stelle auch namens des Regierungsrates Frau Brühwiler meinen herzlichen Dank aussprechen für den grossen Einsatz, den sie während rund zehn Jahren in ihrem Amt geleistet hat. Um die vakante Position im Spitalrat nahtlos wieder zu besetzen, hat die Gesundheitsdirektion umgehend den Rekrutierungsprozess in die Wege geleitet. Die Stelle wurde auch öffentlich ausgeschrieben. Da die zurücktretende Spitalrätin vor allem den Themenbereich Pflege abdeckte, suchten wir erneut aktiv nach einer Person mit diesem Schwerpunkt. Mit Michèle Schmid konnten wir eine hochkarätige Kandidatin finden, welche das gesuchte Profil umfassend erfüllt. Michèle Schmid ist diplomierte Expertin Notfallpflege NDS HF und verfügt über einen Master of Advanced Studies in Nonprofit and Public Management. Seit 2010 ist sie in verschiedenen Funktionen in der Pflege am Kantonsspital Baden tätig. Als Direktorin des Departements Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden verantwortet sie seit 2018 das personell grösste Departement mit über 1000 Mitarbeitenden. Zudem obliegt ihr die Führung des zentralen Qualitätsmanagements des Kantonsspitals Baden. Neben ausgewiesene Kompetenzen im Pflegebereich sowie Führungs- und Managementerfahrung bringt Michèle Schmid auch eine grosse Affinität zu Digitalisierungsthemen mit.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Frau Schmid das Gremium optimal ergänzt und zusammen mit den sieben im Spitalrat verbleibenden Mitgliedern für eine ausgewogene Zusammensetzung sorgt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates und der KSSG zu folgen und die Wahl von Michèle Schmid als neues Mitglied des Spitalrates des KSW zu genehmigen. Vielen Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Nachdem die Gesundheitsdirektion verschiedenste Kandidatinnen und Kandidaten für den vakanten Sitz des Spitalrates eingeladen hatte, welche alle ein Rekrutierungsverfahren durchlaufen mussten, fiel die Wahl der Gesundheitsdirektion auf Frau Michèle Schmid. Dieser Vorschlag wurde von Regierungsrätin Natalie Rickli dem Regierungsrat unterbreitet und Frau Schmid wurde vom Gesamtregierungsrat gewählt.

Frau Schmid kommt ursprünglich aus der Pflege. Sie hat den Beruf der diplomierten Pflegefachfrau HF gelernt. Des Weiteren machte sie eine Nachdiplomausbildung mit dem Fachausweis Notfallpflege. Sie absolvierte einen Masterstudiengang, wie bereits durch den Kommissionspräsidenten und die Regierungsrätin erwähnt. Anschliessend folgten noch weitere berufliche Weiterbildungen, Kommissionstätigkeiten und Mandate. An der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales in Aarau ist sie Dozentin zum Thema «Lean Management». Seit 2018 ist sie Direktorin im Departement Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass Frau Schmid für die Stelle des Spitalrates des Kantonsspitals Wirtschaft im Bereich Pflege bestens geeignet ist. Als gelernte Pflegefachfrau führte sie acht Jahre lang ein grosses Notfallzentrum im Bereich Pflege und ist nun, wie bereits erwähnt, Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden. Ihr Departement umfasst etwa 700 Stellen mit knapp 1200 Mitarbeitenden. Sie hat ein sehr breites Fachwissen und sie weiss auch, was es heisst, an der Gesamtverantwortung eines Unternehmens beteiligt zu sein, die Umsetzung der Unternehmensziele durchzusetzen und die finanzielle Zielerreichung des Gesamtunternehmens im Blick zu behalten. In Delegation des CEO führt sie das zentrale Qualitätsmanagements.

Beim Vorstellen in der Kommission musste sich Frau Schmid diversen zum Teil auch kritischen Fragen stellen, welche sie souverän, kompetent und überzeugend beantwortete. Sie hat durch ihr Fachwissen, ihre Führungserfahrung und als Person die Mitglieder der Kommission voll und ganz überzeugt. Die KSSG folgt einstimmig dem Vorschlag von Frau Regierungsrätin Natalie Rickli. Auch die SVP-Fraktion steht hinter der Wahl von Frau Schmid in den Spitalrat des KSW und empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun. Zur Bestätigung der Wahl durch den Kantonsrat gratuliere ich Frau Schmid und wünsche ihr viel Erfolg.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Der Regierungsrat schlägt als Nachfolge von Barbara Brühwiler in den KSW-Spitalrat Frau Michèle Schmid vor. Wir konnten alle im Rahmen eines Hearings in der KSSG Frau Schmid kennenlernen. Sie bringt grosse Erfahrung in der Pflege und in entsprechenden Leitungs- und Managementaufgaben mit. Als Direktorin des Departements Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden kann Frau Schmid auch eine weitere Vernetzung des KSW mit dem Spital Baden ermöglichen beziehungsweise auch weiter vertiefen. Davon können sicherlich beide Spitäler profitieren. Auch die im Hearing von Frau Schmid genannten Herausforderungen, die auf das KSW und natürlich auch auf andere Spitäler zukommen, teilen wir vonseiten SP ebenfalls. Dies sind zum Beispiel das Gewinnen und Halten von guten beziehungsweise gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen, wie beispielsweise der Pflege, die integrierte Versorgung, die Digitalisierung und die weiter fortschreitende Ambulantisierung. Zudem wird Frau Schmid nach dem Rücktritt von Frau Brühwiler, die ebenfalls als Pflegefachfrau Karriere gemacht hat, im Spitalrat die Sichtweise der Pflege weiterhin sicherstellen. Dies erachten wir als SP als ausgesprochen wichtig und wir sind auch froh, dass Frau Schmid diesen Schwerpunkt neben den Themen «Digitalisierung» und «HR» (Human Resources) aktiv im Spitalrat vertreten möchte.

Bei dieser Gelegenheit noch etwas zur aktuellen Geschlechterzusammensetzung des KSW-Spitalrates: Nach wie vor sind lediglich zwei von sieben Spitalräten Frauen, inklusive jetzt dann Frau Schmid. Hier geben wir der Gesundheitsdirektorin gerne schon jetzt wieder auf den Weg, dass diesbezüglich noch entsprechend Nachholbedarf besteht.

Die SP genehmigt die Wahl von Frau Schmid in den KSW-Spitalrat mit Überzeugung und wir wünschen Ihnen jetzt schon viel Freude und Elan für die neuen Aufgaben.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Anlässlich ihrer Vorstellung in der KSSG konnten wir Frau Michèle Schmid persönlich kennenlernen. Als diplomierte Expertin Notfallpflege hatte sie verschiedene leitende Funktionen inne und ist seit 2018 Direktorin des Departements Pflege sowie Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baden. Zudem

absolvierte sie Weiterbildungen im Management- und Führungsbereich. Sie ist zudem Dozentin an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales sowie Mitglied in diversen weiteren Kommissionen und Vorständen. Frau Schmid ist somit beruflich bestens qualifiziert, vermittelt eine grosse, ansteckende Begeisterung für ihren Beruf und hat klare Vorstellungen, was die grossen Herausforderungen im Bereich der Ambulantisierung und Digitalisierung betrifft. Die FDP unterstützt die Genehmigung zur Wahl in den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur und wünscht Frau Schmid viel Erfolg und Freude mit dieser neuen Aufgabe. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Es geht also doch: «Verantwortlich für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie, legt die Unternehmensstrategie des KSW fest, regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, verabschiedet zuhanden des Regierungsrates die Rechenschaftsberichte und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder der Deckung des Verlusts. Zusätzlich ist er» – der Spitalrat – «verantwortlich für ein angemessenes Risikomanagement sowie ein internes Kontrollsystem. Zudem übt er die direkte Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus.» Das sind die Aufgaben des Spitalrates des KSW. Sieben bis neun Mitglieder im Spitalrat üben die zuvor genannten Aufgaben aus. Sie verfügen über die entsprechende Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Wir entscheiden heute hier über die Wahl in den Spitalrat des KSW und stützen den Vorschlag des Regierungsrates, Frau Michèle Schmid zu wählen. Eine diplomierte Expertin Notfallpflege NDS HF behält auch in schwierigen akuten Situationen eine ruhige Art, bricht weder in Panik aus noch verfällt sie in Lethargie. Als ehemalige stellvertretende Leiterin des Interdisziplinären Notfallzentrums war sie in einem Bereich tätig, der weit über die Kantonsgrenzen Beachtung und Nachahmer fand. Seit 2018 ist sie Direktorin des Departements Pflege und Mitglied der Geschäftsleitung am Kantonsspital Baden. Ihr Profil besticht durch vielfältige berufliche Weiterbildungen insbesondere auch im Management- und Führungsbereich. Sie doziert zum Thema «Lean Management» an der Fachschule für Gesundheit und Soziales – spannend. Nebenberuflich bringt sie als Vorstandsmitglied einer Spitex ihr Fachwissen ein. Zudem ist sie Mitglied der Subkommission der aargauischen Fachschule für Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege, eine ausgewiesene Kennerin des Gesundheitswesens also. Und sie kommt aus einem Haus, das immer mal wieder mit innovativen, weitsichtigen und durchdachten Projekten auf sich aufmerksam macht und wird, wie schon angedeutet, mit einem so prall gefüllten Rucksack an Wissen und Erfahrung, als Frau notabene, den Spitalrat des KSW perfekt ergänzen. Meine noch intakten Beziehungen zum Kantonsspital Baden stellen Frau Schmid nur die besten Zeugnisse aus. Es geht also doch. Wir freuen uns auf die kompetente weibliche Wahl in den KSW-Spitalrat und genehmigen als Fraktion die Wahl von Frau Michèle Schmid.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, es geht also doch. Das wäre auch mein Motto gewesen und ich kann es mittlerweile ganz kurz machen, Sie haben schon viel gehört. Mussten wir bei den letzten Spitalratswahlen aufgrund der geschlechtlichen Unausgewogenheit des Gremiums noch unseren Unmut kundtun, so können wir Grünen heute unsere vollste Zufriedenheit äussern und genehmigen die vorgeschlagene Wahl. Mit Frau Michèle Schmid hat die Gesundheitsdirektion in einem transparenten Auswahlverfahren eine sehr kompetente Führungsperson mit dem nötigen Erfahrungsschatz und Fähigkeitsausweis im Bereich der Pflege und des Managements gefunden. Frau Schmid wird somit jenes Gebiet in den Spitalrat einbringen, welches auch die abtretende Spitalrätin, Frau Brühwiler ins Gremium eingebracht hat. Nebst den unbestrittenen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, von denen uns Frau Schmid auch in einer KSSG-Sitzung überzeugen konnte, bringt sie zudem zwei weitere Eigenschaften mit, die zu einer ausgewogeneren Zusammensetzung des Gremiums beitragen: Sie ist jung und eine Frau. Es geht also doch.

Wir Grünen bedanken uns bei der abtretenden Spitalrätin, Frau Brühwiler, für ihren Einsatz und wünschen Frau Michèle Schmid viel Befriedigung im neuen Amt. Wir genehmigen die Wahl mit voller Zufriedenheit.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Der Regierungsrat hat die nominierte Kandidatin traditionsgemäss bereits an seiner Sitzung vom 25. August 2021 als neues Spitalratsmitglied des KSW gewählt. Für uns im Kantonsrat bleibt nach wie vor, Ja oder Nein zu sagen. Mit dem Rücktritt der Vizepräsidentin des Spitalrates des KSW per Ende 2021 soll mit dieser Ersatzwahl die Kompetenz gemäss der Eigentümerstrategie für eine ausgewogene Zusammensetzung und breite Erfahrung aus den Bereichen operative Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Finanzen, Recht, Medizin, Personalwesen, Digitalisierung und Kommunikation sowie der Kerndisziplin jedes Spitals, der Pflege, mitbringen. Gemäss Regierungsrat wurde letztere Kompetenz in einem offenen und transparenten Rekrutierungsverfahren begleitet, durch eine externe

Consulting-Firma durchgeführt und entsprechend ausgeschrieben. Wie uns die Regierungsrätin an der Kommissionssitzung vom 14. September 2021 erläuterte, wurden aus einer Longlist rund sechs Personen zu Gesprächen eingeladen. Dabei fiel die Wahl auf die Pflegedirektorin des Kantonsspitals Baden, Frau Michèle Schmid, mit einem überzeugenden beruflichen Werdegang. In einer weiteren Kommissionssitzung am 5. Oktober konnte ich mir durch die persönliche Vorstellung von Frau Michèle Schmid ein sehr gutes Bild von ihr machen. Sämtliche gestellten Fragen wurden umsichtig und sehr kompetent beantwortet. Dabei konnte auch festgestellt werden, dass mit ihrer Wahl keinerlei Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte entstehen würden, im Gegenteil: Mit ihrer Fachlichkeit und ihrer aus diesem Gespräch hervorgegangenen sehr sympathischen Persönlichkeit bin ich überzeugt, dass sie sich im Spitalrat gewinnbringend für die weitere interessante Entwicklung des KSW und als wertvolle Ergänzung des Spitalratsgremiums einsetzen wird.

Die KSSG genehmigt die Wahl von Frau Michèle Schmid einstimmig, somit auch die EVP-Fraktion. Ich bin persönlich sehr erfreut über die Nomination von Frau Michèle Schmid und stimme mit viel Freude im Namen der EVP-Fraktion selbstverständlich der Wahl des Mitglieds des Spitalrats des KSW zu und wünsche Frau Schmid einen guten Start im neuen Jahr mit ihrem neuen Mandat im KSW.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Oktober 2021 Vorlage 5630b

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Das Wort hat die Präsidentin der Redaktionskommission, Sonja Rueff. Gleichzeitig gratulieren wir ihr

herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das nächste ziemlich bewegte Jahr, nehme ich an. (Die Angesprochene kandidiert für den Stadtrat von Zürich.) Alles Gute, Sonja! (Applaus)

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in Paragraf 10 Absatz 2 und in Paragraf 18 zwei kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Ich habe hier nicht einen Speech vorbereitet, sondern ich habe hier die Unterschriftenliste schon vor mir für das Kantonsratsreferendum zu diesem Bürgerrechtsgesetz. Es ist der feste Wille der SVP, hier das Referendum zu ergreifen, denn es ist absehbar, dass Sie dieses Gesetz durchwinken wollen. Aber es ist in unseren Augen natürlich viel zu weich und das Volk soll darüber bestimmen. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben gerade den SVP-Sprecher gehört, der jetzt nochmals lautstark verkündet hat, dass die SVP das Referendum gegen das kantonale Bürgerrechtsgesetz ergreifen werde. Wir schauen diesem Referendum sehr gelassen entgegen. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist es gelungen, einen breit abgestützten Kompromiss zu finden, hinter dem alle Fraktionen ausser die FDP (ein Versprecher: gemeint ist die SVP) stehen können. Und wie ich schon beim Eintreten zu dieser Vorlage gesagt habe: Dass dieser Kompromiss weder die linke noch die bürgerliche Ratsseite gänzlich zufriedenstellt, kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass es ein guter Kompromiss ist. Ich bin zudem sehr gespannt, wie die SVP dem Stimmvolk ihr Referendum verkaufen will. Ich hätte hier zwei Vorschläge zuhanden der Politmarketing-Abteilung der SVP: Die SVP könnte, erstens, sagen, dass sie es im Rahmen der Kommissionsarbeit nicht geschafft hat, auch nur einen einzigen ihrer Anträge mehrheitsfähig zu machen. Oder die SVP könnte, zweitens, sagen, dass sie ein Referendum gegen den Status quo ergreift. Denn wie ich ebenfalls schon beim Eintreten gesagt habe, werden mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz im Wesentlichen die Vorgaben der heutigen kantonalen Bürgerrechtsverordnung auf Gesetzesstufe gehoben. Es herrscht heute bei allen wesentlichen Beteiligten, den Gemeinden, dem GPV (Gemeindepräsidienverband) und dem Kanton, die Auffassung vor, dass die Einbürgerungsverfahren gut funktionieren. Viel Spass also, liebe SVP,

beim Referendum gegen den funktionierenden und eingespielten Status quo.

Kurzum, die SP-Fraktion steht hinter dem ausgehandelten Kompromiss. Wir sind zuversichtlich, dass der Kanton Zürich bald endlich auch ein Bürgerrechtsgesetz haben wird. Dass wir nun noch die Schleife über die Volksabstimmung werden nehmen müssen, war angesichts der «Täubeli»-Haltung der SVP eigentlich von Anfang an klar. Aber wie gesagt, wir schauen der Referendumsabstimmung gelassen entgegen, weil wir sehr zuversichtlich sind, dass wir diese gewinnen werden.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich wurde jetzt ja zweifach gefordert, einerseits von Diego Bonato, der sagte, diese Vorlage sei zu weich, und andererseits von meiner Vorrednerin, die sagte, alle ausser die FDP unterstützten diese Vorlage. Selbstverständlich wird die FDP diese Vorlage auch unterstützen, und zwar mit Überzeugung. Und da möchte ich einleitend nochmals anmerken, dass uns die Verfassung unseres Kantons gebietet, diesen doch für viele Menschen sehr wichtigen Bereich, nämlich des Einbürgerungswesens, in einem Gesetz zu regeln. Und da muss man schon ganz genau abwägen, ob man diesem Auftrag jetzt nicht nachkommen will, weil diese Vorlage offenbar zu weich sei, oder ob man eben den verfassungsmässigen Auftrag wahrnehmen will. Wie gesagt, wir nehmen den Auftrag wahr, denn die jetzige Vorlage ist, das wissen wir alle, die Vorlage des Regierungsrates. Und der Regierungsrat hat – vielleicht in weiser Voraussicht – letztlich einfach den Status quo abgebildet in dieser Vorlage, in diesem KBüG, und der Status quo funktioniert grundsätzlich gut, und zwar seit rund vier Jahren, das muss man einfach attestieren. Daher kann man diesem Bürgerrechtsgesetz, wie es jetzt vorliegt, in dieser zweiten Lesung ohne Bedenken zustimmen, auch wenn man sich – und da schliesse ich mich mit ein – eine andere Linie oder eine anders ausgeprägte Linie in die eine oder in die andere Richtung gewünscht hätte. Es gibt sinnvolle Verschärfungen gegenüber dem heutigen Zustand, aber es gibt eben auch nachvollziehbare Lockerungen. Es sei das Beispiel der Handhabe bei Jugendlichen erwähnt, da gibt es Verschärfungen bei Straffälligkeit. Dafür gibt es aber auch nachvollziehbare Lockerungen hinsichtlich der Gebühren und der Aufenthaltsdauer. Wer also Ja sagt, wer jetzt Ja sagt zu diesem KBüG, der sagt nicht Ja zu irgendeinem ideologisch geprägten Szenario, weder links noch rechts, der sagt einfach Ja zum verfassungsmässigen Auftrag und zum heutigen Zustand, der, wie gesagt, seit vier Jahren funktioniert. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch die Grünliberalen sind überzeugt, dass wir hier entgegen der Meinung der SVP ein gut austariertes und kompromissfähiges Bürgerrechtsgesetz haben, ein Gesetz mit Kompromissen für alle Parteien, ein gut gemittetes Gesetz also. Es gibt einzelne Verschärfungen zu den nationalen Vorgaben, auch wenn die SVP das jeweils nicht sehen möchte, eben beispielsweise beim erwähnten Jugendstrafrecht. Das vorliegende Bürgerrechtsgesetz passt aber auch zum einwanderungsoffenen Kanton Zürich; dies unter Berücksichtigung der klaren Grenzen, die uns das nationale Gesetz seit gut dreieinhalb oder fast vier Jahren jetzt schon vorgibt. Das Gesetz ist ein notwendiges Gesetz, als Ergänzung zum nationalen Bürgerrechtsgesetz. Es dient der Harmonisierung im Kanton, denn den Flickenteppich von unterschiedlichen Einbürgerungsvoraussetzungen und -chancen, wie wir ihn jetzt haben, soll endlich behoben werden. Wir möchten gleiche Einbürgerungsvoraussetzungen und -chancen in allen Gemeinden schaffen und den Prozess insgesamt also auch versachlichen.

Noch ein Wort zur Kritik der SVP zum Thema «Integration»: Einbürgerungen sind nur bei Erfüllung von gewissen Integrationskriterien möglich. Dazu gehören gute Kenntnisse unserer Sprache, der politischen Prozesse und der Geografie. Und Einbürgerungen beschleunigen aber auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration; dies, indem eingebürgerte Personen eher eine Stelle finden und im Durchschnitt auch mehr Lohn erhalten als nicht eingebürgerte mit den gleichen Voraussetzungen. Einbürgerungen stärken also unsere Demokratie insgesamt, indem Personen sich in unserer Gesellschaft engagieren können und wichtige Mitbestimmungsrechte erhalten. Einbürgerungen stehen also sozusagen in der Mitte oder späteren Mitte des Integrationsprozesses. Integration ist eine wichtige Voraussetzung für eine Einbürgerung, daran zweifelt niemand. Aber auch dank Einbürgerungen erhalten die Menschen bessere Chancen, Integration und Mitbestimmungsrechte insgesamt.

Die breite Akzeptanz der Vorlage von links bis rechts zeigt, dass es insgesamt ein gutes, ausgewogenes, von der Regierung gut vorbereitetes Gesetz ist. Das neue KBüG ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung und wir sind überzeugt, dass das neue Bürgerrechtsgesetz auch Unterstützung in der Bevölkerung erhalten wird. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Schweiz hat die strengsten Einbürgerungsregeln in ganz Europa. Nirgends muss man so lange warten wie in der Schweiz, bis man sich endlich einbürgern lassen kann. Das können wir im Kanton Zürich nicht ändern, aber was wir tun können, ist,

dafür zu sorgen, dass die Hürden nicht noch höher werden. Und Sie, werte SVP, Sie sind einfach unersättlich, wenn es darum geht, die Einbürgerung noch mehr zu erschweren. Sie wollen noch mehr Menschen aus unserer politischen Gemeinschaft ausgrenzen und Sie wollen, dass sich noch weniger Menschen an unserer Demokratie beteiligen können, und verschärfen so aktiv das Demokratiedefizit. Die SVP hat keine Rezepte, die uns gesellschaftspolitisch weiterbringen. Wenn wir in den Kommissionen um Kompromisse ringen, die den Kanton einen Schritt weiterbringen, beteiligen sie sich nicht konstruktiv daran, sondern sagen einfach Nein. Hier «stämpfeln» Sie und provozieren nun eine Volksabstimmung. Sie wollen damit Härte markieren. Härte gegenüber wem? Härte gegen die Ausländerinnen und Ausländer? Oder Härte gegen die Koalition der Vernunft, welche hier einen Kompromiss ermöglichte?

Wir Grünen haben uns auf den Kompromiss eingelassen und sagen Ja zu einem pragmatischen kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Wichtig ist uns, dass wir damit auf Gesetzesstufe festhalten können, dass die Anforderungen an die Sprachkenntnisse realistisch sind. Wichtig ist uns, dass willkürlichen und unsachlichen Prüfungen der Integration ein Riegel geschoben wird und die kantonale Ebene hier mehr Gewicht bekommt. Und wichtig ist uns, dass masslose Verschärfungsgelüste keinen Platz in dieser Vorlage gefunden haben. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Debatte zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz hat aufgezeigt, was der aktuell gemeinsame Nenner in Sachen Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer ist. Praktisch alle Parteien mussten Kompromisse eingehen, damit wir dieses Geschäft beschliessen können. Am einen Ende des Spektrums der Parteien steht die SVP, die sich bereits mit ihrem Nichteintretensantrag wie ein kleines Kind gebärdet hat, weil es nicht nach ihrem Willen geht. Die Überhöhung und Verklärung des Schweizer Bürgerrechts wird benutzt, um Ausländerinnen und Ausländer weiterhin aussen vor zu lassen, dort, wo sie für die SVP wohl auch hingehören. Steuern zahlen sollen sie gefälligst, die Ausländerinnen und Ausländer, da sie ja als Profiteure unseres Landes anzusehen sind, aber sonst sollen sie ruhig sein. Anschliessend daneben steht die FDP, welche die Einbürgerung als Krönung des Prozesses der Integration ansieht. Die braven Ausländerinnen und Ausländer sollen am Schluss belohnt werden. Immerhin unterstützt die FDP dieses Gesetz. Am anderen Ende des Spektrums ist die Alternative Liste, zusammen mit den anderen linken Parteien, die sich für ein fortschrittliches Einbürgerungsgesetz engagiert haben. Wir sind alle für eine eher frühe und niederschwellige Einbürgerung, um den Integrationsprozess zu fördern, beziehungsweise sogar für das «Ius soli» für die ausländischen Kinder, die in der Schweiz auf die Welt kommen. Unsere Parteien wollen ein faires Verfahren und einen ebenso fairen Umgang mit den Ausländerinnen und Ausländern, auf die wir in vielen Branchen angewiesen sind und ohne die unser Land nicht so prosperieren könnte, wie es das tut. Der Regierungsrat beziehungsweise die Justizdirektion hat die politischen Verhältnisse gut eingeschätzt. Die Vorlage bildet das momentan Mögliche ab. Es bleibt vieles gleich. Eine gewisse Verschärfung mussten wir auf linker Seite leider als bittere Pille schlucken.

Die AL stimmt dem Gesetz trotzdem zu. Sie sieht den Vorteil der Regelung auf der gesetzlichen Ebene im Vergleich zur Verordnungsebene. Dies bringt mehr Sicherheit für die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer, da es die Einbürgerungsanforderungen verbindlich festlegt und diese nicht so schnell abgeändert werden können wie bei einer Verordnung. Vor allem die Festschreibung des Sprachniveaus auf aktuellem Stand und dass die Sprachkenntnistests nun mindestens nach kantonalen Kriterien durchgeführt werden, sind erfreulich und als kleine Verbesserung anzusehen, hier schliessen wir uns den Grünen an. Die AL überbordet nicht vor Freude über das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz. Bei den meisten Anträgen wurde anders entschieden, als wir es uns gewünscht hätten. Dennoch verschliessen wir uns diesem Kompromiss nicht, da momentan einfach nicht mehr möglich ist. Dass die SVP das Referendum ergreifen will, zeigt, dass sie nicht bereit ist, konstruktive Lösungen mitzutragen. Ihr Weltbild ist das alleingültige, der Massstab aller Dinge. Diese Sichtweise passt eigentlich besser zu einer Diktatur als zu einer Demokratie. Für mich bleibt das Fazit, dass es ein grösseres Bündnis braucht, um Verbesserungen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu erreichen. Wir brauchen wohl eine Politik der kleinen Schritte, damit wir Ziele wie die Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens oder auch ein Ausländerstimmrecht erreichen. Die Alternative Liste wird dranbleiben und zwischenzeitlich dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz zustimmen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte hier ein paar Punkte aufnehmen, die völlig falsch wiedergegeben wurden. Ich möchte Sie auf der linken Seite daran erinnern: Wir hatten noch nie so viele Femizide. Wir hatten noch nie so viele Fälle von häuslicher Gewalt. Und gerade wenn Politikerinnen auf Facebook aufzeigen, wie sie aktiv gegen solche

Probleme vorgehen, dann sollten sie auch den Tatbeweis erbringen. Dann sollten sie faktisch nach solchen Worten, wenn wir ein Gesetz beschliessen, vielleicht auch Hürden einbauen, die es ermöglichen, dass wir solche Probleme limitieren können. Es ist Fakt, dass vor allem Ausländer häusliche Gewalt und Femizide verursachen, dass diese Probleme von dieser Bevölkerungsgruppe kommen. Das ist eine Realität, das hat etwas mit der Kultur dieser Leute zu tun. Und darum haben auch die Gerichte mit solchen Fällen zu tun, haben die Staatsanwaltschaften mit solchen Fällen zu tun. Und es geht daher darum, dass wir dieses Gesetz – ich nenne es hier «Transparenzgesetz» – dem Volk vorlegen. Das Volk tickt anders als die Classe politique, das Volk will transparente Gesetze. Das Volk will wissen, wen wir einbürgern, und darum ist es aus meiner Sicht überhaupt nicht einsichtig, dass wir hier ein Gesetz beschliessen, wonach die betroffenen, die zuständigen Amtsstellen nicht einmal die ganze, die volle Kenntnis haben über die Vergehen und die strafrechtlich relevanten Taten, die diese Leute begangen haben, welche Probleme diese Leute vielleicht auch in der Schule verursacht haben, und so weiter. Das sind wichtige Informationen, die von uns aus gesehen jemand positiv mitbringen muss, der sich einbürgern lassen will. Das Volk will wissen, wer eingebürgert wird, und darum muss dieses Transparenzgesetz dem Volk vorgelegt werden. Und darum soll es ein neues Gesetz geben; das ist ja die Chance an diesem Referendum, wir können nochmals darüber diskutieren, wenn wir sehen, dass das Volk eben ein transparentes Verfahren will. Darum ist es richtig, dass das Referendum ergriffen wird und das Volk abstimmen kann, damit wir nochmals in der Kommission die Chance erhalten, dieses misslungene Gesetz zu korrigieren. Danke vielmals.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Schön, dass es jetzt in der zweiten Lesung doch noch eine Diskussion gegeben hat. Ich dachte, es gebe dann im Abstimmungskampf noch genügend Gelegenheit, intensiv darüber zu diskutieren. Und ich sage Ihnen, darauf freue ich mich. Ich muss aber doch noch kurz replizieren, wenn Frau Hensch Frei sagt, das sei «Täubelen» im Kindesalter: Unser Kommissionssprecher Bonato ist zwar tatsächlich noch sehr jung, doch aus dem Kindesalter bestimmt raus. Wir haben sechs ganz konkrete Punkte, man kann das hier auch etwas emotionsloser und sachlicher tun: Einerseits zum Beispiel die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde, die ganz klar zu kurz ist, dann die Sprachkenntnisse oder dass die Gemeinde über den Strafregisterauszug keine weiteren Infos bei der Polizei einholen kann. Man sollte wissen,

wer eingebürgert wird. Alle diese Argumente hat unser sehr kompetenter und reflektierter Fraktionssprecher Bonato in der ersten Lesung sehr sachlich vorgetragen, und es gibt genügend Futter für den Abstimmungskampf. Aber Frau Hensch Frei, wenn es heisst «Diktatur», bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie vorsichtig mit diesem Begriff. Wenn eine Partei hier drin von ihren demokratischen Rechten Gebrauch macht, wenn wir demokratische Mittel ausschöpfen, dann hat das eben mit Diktatur genau nichts zu tun, sondern damit, dass die Bevölkerung hier das letzte Wort haben soll und mit guten Argumenten dann auch abgestimmt wird. Es ist der Wettbewerb der besseren Argumente. Einbürgerung soll eben nicht einfach ein Verwaltungsakt sein, sondern ist etwas darüber hinaus. Und wenn Sie das Gegenteil als fortschrittlich bezeichnen, dann können Sie das tun, dann ist das Ihre Meinung. Aber dann müssen Sie nicht meinen, wir seien nicht fortschrittlich, sondern wir haben einfach eine andere Vorstellung vom Fortschritt. Und welche Vorstellungen die Stimmbevölkerung davon hat, das werden wir ja herausfinden. Es geht, Herr Biber, eben nicht um die Frage, dass wir es nicht regeln wollen, sondern es geht um die Frage, wie wir es regeln wollen. Und Kollegin Sibylle Marti ist ja gespannt, wie wir diesen Abstimmungskampf führen werden. Ich kann Ihnen so viel verraten: Wir werden ihn mit guten Argumenten und fetten Plakaten führen. Wir freuen uns darauf.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen.
§§ 1–23
II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5630b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bürgerrecht, Erhöhung Wohnsitzfristen

Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister vom 25. Juni 2018 KR-Nr. 190a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 193a/2018, 194a/2018, 382a/2018)

5. Bürgerrecht, Erhöhung wirtschaftlicher Selbsterhalt

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid vom 25. Juni 2018 KR-Nr. 193a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 194a/2018, 382a/2018)

6. Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid vom 25. Juni 2018 KR-Nr. 194a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 193a/2018, 382a/2018)

7. Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Einbürgerungshürden für junge Erwachsene

Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf vom 10. Dezember 2018 KR-Nr. 382a/2018 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5630a, KR-Nrn. 190a/2018, 193a/2018, 194a/2018)

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten haben wir im Rahmen der gemeinsamen Behandlung des Bürgerrechtsgesetzes bereits beschlossen. Wir kommen nun noch zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Beratung des Bürgerrechtsgesetzes ist ja bekanntlich abgeschlossen und die STGK beantragt Ihnen zu sämtlichen PI, welche hoffentlich in hoher Kadenz nun über die Bühne gehen, diese abzulehnen; dies aus formellen Gründen und mit Hinweis auf die Totalrevision des soeben beratenen Bürgerrechtsgesetzes. Die STGK-Mitglieder haben auch beschlossen – und ich hoffe, der Rat, inklusive

Fraktionslose, folgt den STGK-Mitgliedern –, dass auf Wortmeldungen zu den vier Abstimmungen verzichtet wird. Dies im Sinne der Ratseffizienz, damit wir doch noch einige Geschäfte vor dem Torreigen der Nationalmannschaft bewältigen können. Ich glaube auch, dass es, wenn die Schweizer «Nati» heute Abend (im Spiel gegen Bulgarien bei der Qualifikation für die Fussball-Weltmeisterschaft 2022) dieselbe Zuversicht an den Tag legt wie die Befürworter und Gegner hinsichtlich der Abstimmung über das KBüG (kantonales Bürgerrechtsgesetz) an der Urne, heute Abend gut kommt und jetzt auch mit den vier Abstimmungen. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 190/2018 abzulehnen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 193/2018 abzulehnen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 194/2018 abzulehnen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 382/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht

Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021 Vorlage 5646b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage bei Ziffer römisch II, Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, bei Paragraf 34, Ziffer 2, eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

§ 2

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 3

Antrag Hans-Peter Brunner:

³ Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören. Der Gemeindevorstand kann pro Stiftung beschliessen, die Aufsicht selber wahrzunehmen, sofern die Stiftung über eine ausgewiesene Bilanzsumme von weniger als 5 Mio. Franken oder weniger als übers Rechnungsjahr gemittelt 500 Stellenprozente verfügt. Er teilt seinen Beschluss der Anstalt bis zum Ende des Vorjahres mit. Die Zuständigkeit für die Aufsicht wechselt auf den 1. Juli. Wird eine der beiden Höchstwerte im späteren Verlauf definitiv überschritten, hebt der Gemeindevorstand seinen Beschluss auf, worauf die Aufsicht an die in Kenntnis gesetzte Anstalt per Folgejahr zurückfällt.

Antrag auf Rückkommen

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen nun zuerst über das Rückkommen auf Paragraf 2 ab. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Sie mögen sich erinnern, in der ersten Lesung wurde der hoch umstrittene Paragraf 2 Absatz 3 nur mit dem Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten gegen den lauten, unmissverständlichen Protest von SVP, FDP und Mitte angenommen; ein klares Zeichen, wie umstritten dieser Paragraf ist. Im Interesse der Einheit unseres Kantons wollte und konnte die FDP nicht mit diesem Zustand leben und hat in der Folge den uns mit dem letzten Ratsversand zugestellten Abänderungsantrag erarbeitet und eingereicht.

Das Ziel dieses – ich muss es klar sagen – aus bürgerlicher Sicht im Grunde genommen unnötigen und schmerzhaften Kompromiss-Vorschlags ist es, das Hauptanliegen von Mitte-links aufzunehmen, den Antrag des Regierungsrates hinsichtlich Good Governance zu verschärfen, ohne aber die Gemeinden in ihrer Autonomie und ihrer Fähigkeit zu einer administrativ niederschwelligen und kostengünstigen Aufsicht unnötig stark einzuschränken. Der nun vorliegende Kompromiss ermöglicht dies, wenn auch zum Preis einer Schwächung des Subsidiaritätsprinzips und eines weiteren Aufblähens der staatlichen Bürokratie. Seine Hauptmerkmale sind die folgenden:

Die in der 1. Lesung beschlossene radikale und undifferenzierte Bestimmung, wonach eine Gemeinde, die in einer kleinen Vergabestiftung mit einem Gemeinderatsmitglied vertreten ist, nicht nur diese, sondern alle ihre Stiftungen nicht mehr beaufsichtigen dürfe, schiesst unnötig weit übers Ziel hinaus und kann getrost ersatzlos gestrichen werden. Zum einen sind es oft diese kleinen, überschaubaren Vergabestiftungen. wo der Einsitz eines Exekutivmitglieds im Stiftungsrat sinnvoll und wichtig und gleichzeitig die Aufsicht durch die Gemeinde risikoadäquat und kosteneffizient ist. Zudem besteht mit der gesetzlich vorgegebenen Ausstandspflicht gemäss Kantonsverfassung, Artikel 43, sowie Gemeindegesetz, Paragraf 42, in Verbindung mit Verwaltungsrechtspflegegesetz, Paragraf 5a, ein genügend starkes Governance-Instrument, besonders in einem überschaubaren Risiko- und Komplexitätsumfeld. Zum andern macht es schlicht keinen Sinn, alle Stiftungen unter der Aufsicht einer Gemeinde gleich zu behandeln, unabhängig von ihrer spezifisch eigenen Risikosituation.

Die FDP schlägt deshalb einen risikoadjustierten Weg vor, der eine nachvollziehbare und vernünftige Risikobegrenzung, nämlich die bei-

den Parameter «Bilanzsumme» und «Stellenprozente» alternativ als Risikoindikatoren einführt. Damit soll sichergestellt werden, dass Stiftungen ab einer gewissen Grösse und Komplexität nicht mehr durch die Milizbehörde einer Gemeinde beaufsichtigt werden können. Die hier vorgeschlagenen Grenzwerte, nämlich 5 Millionen Franken Bilanzsumme und/oder 500 Stellenprozente, scheinen vernünftig. Dies belässt die Möglichkeit, dass Stiftungen, welche über eine überschaubare Komplexität, beispielsweise ein mittelgrosses Grundstück oder Gebäude und/oder über eine kleine Anzahl von festangestellten Mitarbeitenden verfügen, in der Aufsicht der Gemeinde verbleiben können.

Lassen Sie mich noch kurz auf die in der ersten Begutachtung des Änderungsantrags durch die Redaktionskommission aufgeworfenen, berechtigten Formulierungsfragen eingehen: Der Begriff «ausgewiesene Bilanzsumme» beantwortet die Frage, auf welchen Zeitpunkt sich die Bilanzsumme berechnet, nämlich nicht auf einen temporären, zufälligen Spitzenwert während des Jahres, sondern auf denjenigen des «ausgewiesenen» Jahresabschlusses am Ende des Rechnungsjahres. Der Begriff Bilanzsumme macht aber auch klar, dass nicht nur das ursprüngliche Gründungs- oder Stiftungskapital gemeint ist, sondern das jeweilige Gesamtvermögen, wie in der jährlichen Bilanz ausgewiesen. Und die «übers Rechnungsjahr gemittelt 500 Stellenprozente» bedeuten, dass a) übers ganze Jahr verteilt in der Summe weniger als 500 Stellenprozente oder 5 FTE, auf Deutsch «Full time equivalent», festangestellt sein dürfen und b) deren Verteilung aber völlig frei bleibt, einerlei, ob beispielsweise übers ganze Jahr dreimal 100-Prozenter und dreimal 50-Prozenter und einmal 40-Prozenter oder aber, ob während fünf Monaten zehn Vollzeitangestellte und während sieben Monaten noch 1,4 Vollzeitstellen belegt sind. Es ist der Vollständigkeit halber noch anzufügen, dass mit dieser Vorgabe die ehrenamtlich Tätigen in einer Stiftung nicht mitzuzählen sind, auch wenn sie eine «Aufwandsentschädigung» erhalten.

Und die Vorgabe des «definitiven Überschreitens» dieser Werte für eine zwingende Rückgabe der Stiftungsaufsicht an den Kanton zeigt an, dass eine kurzfristige, vorübergehende Überschreitung, deren Wiederholung im nächsten Jahr weder geplant noch zwingend zu erwarten ist, keine Rückgabe der Stiftungsaufsicht erfordert.

Aufgrund des Fehlens eines griffigen statistischen Teuerungsindexes für diese Frage wurde darauf verzichtet, die Grösse der Bilanzsumme zu indexieren. Eine gesetzestechnische Anpassung wird bei Bedarf aber möglich sein. Obwohl die durchschnittliche Bilanzsumme aller Stiftungen im Kanton Zürich mit rund 9 Millionen Franken deutlich über den

hier vorgeschlagenen 5 Millionen liegt, findet sich dennoch die Mehrheit aller Stiftungen unter dieser Grenze, da es sich bei den restlichen Stiftungen über teilweise äusserst finanzstarke Stiftungen handelt und diese entsprechend komplexer sind.

Und zuletzt: Der nun vorliegende Vorschlag verzichtet auch auf die Formulierung «einmal pro Legislatur» und verhindert damit die Unklarheit, ob die Behörde nur einmal pro Legislatur beschliessen darf oder ob sie jede Legislatur neu beschliessen muss. Die FDP ist der Meinung, dass es unverhältnismässig bürokratisch wäre, den Rücknahmebeschluss in jeder Legislatur neu fassen zu müssen. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Gemeinden nicht unnötigerweise hin und her wechseln werden, weshalb auf eine Beschränkung pro Legislatur verzichtet werden kann.

Die FDP ist der Überzeugung, dass mit dieser Abänderung des BVSG Paragraf 2 Absatz 3 sowohl die Governance-Anliegen von Mitte-links wie auch die Autonomie der Gemeinden von bürgerlicher Seite, in einem für Letztere zwar unnötig schmerzhaften, aber akzeptablen Kompromiss gewahrt werden können. Ich bitte alle Fraktionen, der Einheit unseres Kantons die nötige Bedeutung zuzumessen und diesem Spatz in der Hand zuzustimmen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Der neue Vorschlag der FDP zu Paragraf Absatz 3 für Stiftungen mit einer Bilanzsumme von weniger als 5 Millionen Franken oder die mit weniger als 500 Stellenprozenten ausgerüstet sind, diesen Vorschlag erachten wir in der SVP als einen besseren Vorschlag als alle bisherigen, ausgenommen der regierungsrätliche. In der Debatte zu diesem Stiftungsaufsichtsgesetz haben wir klargemacht, dass die Stiftungen mit Gemeindezweck in der Aufsicht der Gemeinden verbleiben können müssen. Und nochmals: Die Sache ist auf Gemeindeebene nicht wirklich komplex. Kann die Aufsicht auf Gemeindeebene verbleiben, können völlig unnötige Aufsichtsgebühren für die Stiftungen mit Gemeindezweck vermieden werden. Die SVP hat in diversen Voten bereits gesagt, dass die Vermeidung dieser Aufsichtsgebühren ein wesentliches Anliegen ist, denn es bestehen ganz konkret viele kleine Stiftungen. Die Aufsichtsgebühren von mehreren hundert bis tausend Franken würden das Vermögen gerade bei diesen kleinen Vergabestiftungen schmerzlich verringern. Der FDP-Vorschlag verringert genau bei den kleinen Stiftungen nun dieses schmerzliche Vorgehen. Die SVP wird dies unterstützen.

Die Gesetzesrevision bleibt aber eine «Lex Stadt Zürich». Bei allen anderen 161 Gemeinden unseres Kantons läuft alles problemlos mit der Stiftungsaufsicht. Diese Gesetzesänderung braucht es nicht. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die FDP hat auf die zweite Lesung hin nun einen neuen Antrag eingebracht, der Inhalt wurde Ihnen von meinen beiden Vorrednern bereits erläutert, ich lasse das jetzt.

Die SP unterstützt nach wie vor den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden, der im Sinne einer Good Governance die Unvereinbarkeit operativer Stiftungstätigkeit und Stiftungsaufsicht festschreiben will. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass dieser Antrag nun keine Mehrheit mehr hat. Die FDP hält Compliance offenbar nur dann für wichtig, wenn es um Beträge in Millionenhöhe geht. Ansonsten scheinen die Strukturen einer «Sauhäfeli-Saudeckeli»-Politik kein Problem zu sein, wir nehmen das so zur Kenntnis. Ebenso nehmen wir zur Kenntnis, dass die FDP offenbar nur dann gewillt ist, sich einzubringen, wenn sie Angst hat, dass ihr sämtliche Felle davonschwimmen. Es ist nämlich so, dass die FDP während der mehrere Monate dauernden Beratung in der Kommission keinen einzigen konstruktiven Vorschlag eingebracht hat. So stimmen wir heute über einen Vorschlag ab, den wir in der Kommission nie diskutiert haben. Dieser neue Antrag der FDP war übrigens auch nicht Teil der Vernehmlassung. Aber auch das ist für die FDP offenbar kein Problem, wenn es um eigene Anträge geht, sondern nur dann, wenn es um Anträge von unserer Seite geht. Nun, die SP macht im Gegensatz zur rechten Ratsseite keine «Täubeli»-Politik. Wir werden der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen, auch wenn wir die Abstimmung über diesen neuen Antrag nun verlieren werden. Die FDP und die unterstützenden Parteien zeigen, dass ihnen die Prinzipien von Gewaltentrennung und Good Governance nicht wirklich wichtig sind oder dass sie diese nicht verstanden haben. Beides vermag im Jahr 2021 doch etwas zu erstaunen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich möchte Ihnen gerne die Überlegungen der GLP darlegen. Punkt eins, die Unvereinbarkeit von Funktionen: Wir haben uns in der Arbeit an diesem Gesetz dafür starkgemacht, dass es eine Unvereinbarkeit geben muss zwischen dem Einsitz im Stiftungsrat und der Ausübung der Aufsicht über die Stiftung, Stichwort «Good Governance». Gemeinderäte sind Kollegialbehörden und das ist gut so. Man arbeitet zusammen, man unterstützt sich auf Augenhöhe. Da ist eine Aufsichtsfunktion problematisch, wenn einmal etwas nicht so gut läuft. Entweder man drückt beide Augen zu oder man gefährdet

die Kollegialität. Die Möglichkeiten und Auswirkungen eines Konflikts nehmen aber mit zunehmender Grösse einer Stiftung zu und sind bei kleineren weniger relevant. Zweiter Punkt, Einsitz der Exekutive im Sitzungsrat: Wir begrüssen die Möglichkeit, dass eine Exekutive in einem Stiftungsrat vertreten sein kann. Bei einem Altersheim hat eine Gemeinde ein berechtigtes Interesse an einer Mitwirkung. Eine kulturelle Stiftung kann von der Gemeinde profitieren oder eine Ferienheimstiftung kann durch den Einsatz der Schulvorsteherin die Zusammenarbeit mit der Schule verbessern. Das ist völlig in Ordnung. Punkt drei: Müssen alle Stiftungen einer Gemeinde das gleiche Aufsichtsorgan haben? Nein, da sehen wir keine Notwendigkeit. Es gibt viele Kriterien, die für das eine oder andere Organ sprechen. Bei kleinen Stiftungen spielen sicher die Kosten für die Aufsicht eine Rolle. Manche haben ja die Grösse eines Vereins und die Finanzprüfung und die weitere Aufsicht dürfen nicht zu viel kosten.

Nun zum Änderungsantrag der FDP: Dieser beinhaltet unser Anliegen nach Unvereinbarkeit für Stiftungen in Abhängigkeit von deren Grösse. Bei kleineren Stiftungen gilt die Ausstandspflicht. Damit können wir leben, das können wir pragmatisch sehen. Vollumfängliche Unvereinbarkeit wäre uns lieber gewesen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es nur um eine kleine Anzahl Stiftungen im ganzen Kanton Zürich geht. Weiter beinhaltet dieser Antrag die Möglichkeit, im Einzelfall und nicht kollektiv über die Aufsicht zu entscheiden. Das begrüssen wir. Mit dem Antrag kann die Aufsicht jährlich wechseln, auch darin sehen wir kein Problem. Niemand wird auf die Idee kommen, immer wieder das Organ wechseln zu wollen.

Fazit: Wir finden den Antrag in fast allen Punkten besser als die bisherige Lösung. Er kommt spät, doch auch hier gilt: Der Inhalt zählt. In diesem Sinne stimmen die Grünliberalen dem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Zum Antrag der FDP hat Sibylle Marti gut und richtig geredet. Ich will noch kurz auf den Slalom downhill eingehen, wie das funktioniert bei der GLP: Zuerst war man für den klaren Antrag, dass die Stiftungsaufsicht von den Organen weg muss. Dann kam der eigene Vorschlag, bei dem sie nun klein beigibt und demjenigen der FDP zustimmt; eine Kurve wirklich von Gut zu Schlecht. Was wir von den Grünen wünschen oder gewünscht haben, wären Transparenz, Governance auf allen Ebenen, ob gross oder klein. Wie meine kleine Umfrage zeigte, sind genau die kleinen Stiftungen jene, wo die Übersicht und das Können fehlen, was vielfach zu Kollisionen

mit dem Gesetz führt. Aus diesem Grund wären wir für den leider zurückgezogenen EVP-Antrag gewesen. Was wir nun aber klar ablehnen, ist genau dieser FDP-Ansatz, der die Filzecke stehen lässt. Die 500 Stellenprozente und 5 Millionen Franken, das sind irgendwie die Fünfen, die bei der FDP stehen geblieben sind. Sie haben das jetzt angewendet, es hätte auch die Vier oder die Sieben sein können. Der Unterschied macht es nicht aus, aber die fünf Personen können genau so gut 500 Millionen Franken verwalten, da braucht's nicht mehr. Wir stehen klar für Transparenz und lehnen aus diesem Grund den FDP-Antrag ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dem Kompromissantrag der FDP zustimmen, und zwar mit folgender Begründung: Die Beratung in der Kommission war in unseren Augen etwas überschiessend. Irgendwie hatte sich der Prozess, die Compliance bei der Stiftungsratsaufsicht zu verbessern, etwas gar losgelöst von der praktischen Umsetzung im Alltag. Die nachvollziehbaren Argumente der Gemeinden für eine Beibehaltung der jetzigen Lösung bei kleinen Stiftungen wurden kategorisch verworfen. Da bereits so viel Zeit in die Beratung investiert worden war, wollte die Kommissionsmehrheit eine lehrbuchmässige Umsetzung durchsetzen, hat aber in unseren Augen zu wenig Rücksicht auf gewisse berechtigte Bedürfnisse der Gemeinden genommen. Nun ist es im Alltag so, dass nicht immer alles so brennscharf ist, wie wir es uns wünschen würden. Genauso verhält es sich mit der Stiftungsaufsicht. Es gibt hier verschiedene Grössenordnungen, die durchaus auch unterschiedlich behandelt werden können, ohne dass sich das wirklich nachteilig bezüglich Governance auswirkt. Daher kann sich die AL mit diesem Kompromiss anfreunden. Good Governance ist wichtig und wir wollen, dass das Gesetz beschlossen wird. Mit dem Kompromissantrag wird sichergestellt, dass es keine Zufallsmehrheit für eine Ablehnung gibt. Somit ist eine einheitliche kantonale Stiftungsaufsicht für all die Stiftungen, die eine gewisse Komplexität und erhöhte Risikoindikatoren aufweisen, sichergestellt. Die gewählten Parameter von maximal 5 Millionen Franken Bilanzsumme oder 500 Stellenprozenten scheinen uns eine gut justierte Risikoschwelle zu sein. Sie erlauben damit den Gemeinden die kleinen Vergabestiftungen weiterhin selber zu beaufsichtigen. Genau dort macht es durchaus Sinn, dass die Nähe zur Gemeinde auch in der Aufsicht besteht, selbst wenn ein Gemeinderatsmitglied in der Stiftung Einsitz hat. Bei diesem überschaubaren Risiko- und Komplexitätsumfeld genügen unserer Ansicht nach die Ausstandsregel und die externe Revision als Governance-Instrument, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass es hier auch noch nie Probleme gab. Skandalgeschichten sind jedenfalls keine bekannt. Auch die Tatsache, dass eine Gemeinde gleich alle Stiftungen an die kantonale Stiftungsaufsicht hätte abgeben müssen, sobald auch nur in einer Stiftung ein Gemeinderatsmitglied Einsitz hat, fanden wir schon etwas übertrieben. Gleichzeitig zeigt dies einmal der ländlichen FDP und SVP im Rat auf, wie es uns Stadtzürcherinnen und -zürchern geht, wenn unser Anspruch auf Gemeindeautonomie komplett negiert wird, zum Beispiel in Polizeiangelegenheiten. Nicht wahr, das ist kein schönes Gefühl. Vielleicht denken Sie einmal daran, bevor Sie wieder wegen einer stadtzürcherischen Praxis gleich ins Hyperventilieren geraten. Der Kompromissvorschlag vermeidet übermässige Bürokratie und verbessert die Governance, wo es sinnvoll und nötig ist. Es ist eine pragmatische Lösung mit Augenmass, welche den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung trägt. Die Alternative Liste wird daher für den Kompromissantrag stimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Hans-Peter Brunner zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 91 Absatz 4 des Kantonsratsgesetzes unterliegt diese Änderung einer weiteren Redaktionslesung. Wir fahren fort mit der Detailberatung.

§§ 8, 9, 12, 20 und 22 Übergangsbestimmungen I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert: §§ 34 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Da wir den Antrag von Hans-Peter Brunner angenommen haben, findet die Schlussabstimmung erst anlässlich der dritten Lesung statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021 KR-Nr. 70b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat eine Änderung vorgenommen, und zwar bei Ziffer römisch IV, dem Planungs- und Baugesetz. Dort haben wir beim Paragraf 34 «Absatz 4 unverändert» eingefügt. Es handelt sich um einen neuen Absatz, der erst seit 1. Juli 2021 in Kraft ist. Er soll eben unverändert bleiben. Das war in der a-Vorlage nicht enthalten, weil dieser Absatz noch nicht in Kraft war. Besten Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 22, 40 und 82

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 109

II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: § 55

III. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 113

IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 334

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 70b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip

Antrag der Redaktionskommission vom 3. November 2021 KR-Nr. 101b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat eine Änderung vorgenommen, und zwar auf der Seite 2 haben wir den Titel kürzer und verständlicher formuliert. Das ist alles. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert: § 29

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 101b/2018 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) vom 3. Mai 2021 KR-Nr. 145/2021

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Es geht jetzt um die Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrwöchigen Transporten aus dem Ausland. Sie können sich sicherlich noch an die Suezkanalkrise, wo es eine Blockade von verschiedenen Frachtschiffen gab, erinnern. Darunter waren auch 20 Tiertransportschiffe. Diese blieben tage- fast wochenlang stecken, zum Teil verhungerten die Tiere. Auch sind es jeweils sehr alte Schiffe, die zum Einsatz kommen. Die Schiffe sind mindestens ein bis zwei Wochen unterwegs. Das sind Lebendtransporte von Tieren. Offenbar ist das günstiger, als wenn man das Kühlfleisch transportiert. Ein solcher

Lebendtransport begünstigt Pandemien und Krankheiten. Ausserdem sind es durch diese langen Transportzeiten natürlich tierquälerische Haltungsbedingungen. Auf den Schiffen ist es auch so, dass die Begrenzung der Transportzeit wegfällt, die zum Beispiel bei den LKW-Transporten gilt; dort gibt es zumindest minimale Begrenzungen.

Ein grosser Anteil davon hat die EU. Jährlich sind 2 Milliarden Tiertransporte betroffen, vor allem solche Lebendtransporte auch in die muslimischen Länder. Jetzt ist die Frage: Warum sind wir betroffen? Viele Lastwagentransporte gehen auch über die Schweiz. Sie sind ebenfalls tagelang unterwegs. Günstiges Fleisch gelangt auch in unsere Discounter, gerade auch im Kanton Zürich. In der Schweiz haben wir europaweit, wenn nicht gar weltweit, eine der strengsten Tierhaltungsbedingungen. Unsere Bauern haben diverse Labels, die sie einhalten, sehr strenge Kontrollen, wie gross zum Beispiel auch die Distanzen zum Schlachthof sein dürfen, die Raumverhältnisse bis zum Schlachthof, alles ist klar geregelt. Dieses Billigfleisch aus dem Ausland ist eine Konkurrenz für unsere heimischen Bauern. Es ist viel günstiger und es sind viel schlechtere Haltungsbedingungen. Bei uns wird jeder Landwirt genau kontrolliert und bei Verstössen auch sanktioniert. Gleichzeitig schauen wir aber bei importiertem Fleisch weg, zum Beispiel bei Billigfleisch aus Ungarn. Das passt nicht zusammen. Viele Konsumenten sind bereit, für gute Haltungsbedingungen mehr zu bezahlen und die heimische Landwirtschaft zu unterstützen. Dies hat man auch während der Pandemie (Corona-Pandemie) gemerkt, die Pandemie hat vieles aufgezeigt.

Deshalb fordern wir Bundesbern mit dieser parlamentarischen Initiative auf und sind dort auch bereits in Kontakt, dass Fleisch bei mehrtägigen Transporten deklariert werden muss und auch Zollbeschränkungen auferlegt werden müssen. Warum die parlamentarische Initiative? Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton. Viele kaufen hier ein, auch aus anderen Kantonen. Wichtig ist, dass wir diese Sache angehen, natürlich gemeinsam mit Bundesbern, wo uns überparteilich auch viele unterstützen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, und dafür gibt es ja auch das Instrument der parlamentarischen Initiative. Viel Billigfleisch kommt aus dem Ausland und ist bei uns in den Läden. Dies soll entsprechend deklariert werden müssen, und es soll auch Zollbeschränkungen geben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die von den Initiantinnen erwähnten skandalösen Vorfälle bei Tiertransporten geben uns selbstver-

ständlich auch zu denken, und wir bedauern und verurteilen solche tierquälerischen Praktiken klar. Politik allerdings unterscheidet sich diese Standesinitiative in zwei entscheidenden Punkten von derjenigen derselben Initiantinnen von 30. November 2020 betreffend Importverbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang (KR-Nr. 441/2020), welche die FDP vor gut einem Monat noch unterstützte. Zum einen ist hier der Kanton Zürich nicht in besonderem Masse oder stärker betroffen als andere Kantone. Bei den Echtpelz-Importen war das noch anders. Hier gilt unsere Stadt Zürich als bedeutende Luxus-Bekleidungs-Einkaufsdestination als besonders betroffen. Zum andern darf getrost davon ausgegangen werden, dass im vorliegende Fall das Thema von der überaus schlagkräftigen Bauern-Lobby im Bundeshaus aus eigenen Kräften zu bewältigen sein müsste. Die FDP des Kantons Zürich sieht sich deshalb grossmehrheitlich nicht in der Pflicht, Zollbeschränkungen, die leider allzu oft protektionistische oder gar nationalistische Absichten verfolgen, mitanzustossen. Dass diese Befürchtungen im vorliegenden Fall nicht ganz von der Hand zu weisen sind, zeigen die unnötigen indirekten Seitenhiebe in der Begründung des Vorstosses gegen die EU und muslimische Länder.

Während die FDP inhaltlich also durchaus in den tierschützerischen Punkten mit den Anliegen der Initiantinnen sympathisiert, ist unsere Fraktion doch grösstenteils der Meinung, dass das Instrument der Standesinitiative unseres Kantons bei diesem Thema keine Anwendung finden soll. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Begründungen für die Standesinitiative wurden genannt. Klar ist für uns: Das System der Tiertransporte und der damit einhergehenden Kosten ist ein krankes System. Will man hier mit dem freien Markt argumentieren, landet man bei einem unwürdigen Umgang mit unseren Nutztieren. Dass es Auflagen braucht, damit Tiertransporte möglichst ethisch vertretbar sind, ist unbestritten. Wir könnten auch weitergehen und die externen Kosten für die Tiertransporte sowie für die unwürdigen Tierhaltungsbedingungen internalisieren. Das ausländische Fleisch würde teurer werden und wir könnten so das Schweizer Fleisch fairer bewirtschaften.

Der Haken an dieser Standesinitiative ist, dass dies Aufgabe des Bundes ist, denn es ist ein Anliegen, das die ganze Schweiz betrifft. Das Grundanliegen zugunsten des Tierwohls und zugunsten der Schweizer Bauern ist durchaus sympathisch und unterstützenwert. Die Grünliberalen lehnen die Standesinitiative jedoch ab, da sie auf Kantonsebene am falschen Ort angesiedelt ist.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Diese Standesinitiative will eine Deklarationspflicht für Importfleisch, darüber, ob die Tiere transportiert wurden, und über das Herkunftsland und das Verarbeitungsland. Weiter verlangen die Initiantinnen die Auferlegung von Zollbeschränkungen. Vorweg: Die Grüne Fraktion möchte nun wirklich auch keine Tiertransporte und selbstverständlich keine Billigimporte von Fleisch. Somit unterstützen wir konsequent alle Bemühungen diesbezüglich. Tierwohl ist uns nicht erst jetzt plötzlich wichtig, sondern ist es immer schon gewesen. Hier geht es um eine parlamentarische Initiative. Man könnte sagen, dass die Initiative eher sinnvoll wäre, wenn auf nationaler Ebene noch nichts laufen würde. Dem ist aber nicht so. Auf Bundesebene steht Billigfleisch bereits im Fokus. Am 24. September 2020, also bereits im letzten Jahre, wurde eine breit abgestützte Motion eingereicht und der Bundesrat aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen so anzupassen, dass die Absatzförderung von tierischen Produkten beschränkt ist auf Produkte von Tieren, die regelmässig einen Auslauf gehabt haben. So begrüssen wir es ebenfalls, dass auch am 14. September 2021, also erst kürzlich, im Nationalrat zu diesem Thema eine Anfrage eingereicht wurde. Es ging darum, ob der Bundesrat, analog wie in Deutschland geplant, bereit wäre, ein Werbeverbot für Dumpingfleisch einzuführen und solche Werbung zumindest einzuschränken. Dazu wurde am 29. September 2021 eine Motion eingereicht und der Bundesrat beauftragt, dezentrale Schlachtkapazitäten so zu fördern, dass Tiertransporte verkürzt werden, um einen Beitrag zum Tierwohl zu leisten. Also Bundesbern muss nicht aufgefordert werden, es ist dran. Die Initiantinnen dieser Standesinitiative berufen sich auf Regelungen, die in mehreren deutschen Bundesländern in Kraft sind. Das ist nun wirklich erfreulich, denn wir sind froh, wenn gute Beispiele aus dem Ausland auch bei der SVP Schule machen.

Obwohl die Argumente in der Begründung der Initiantinnen nicht stringent und systematisch sind und Aspekte vermischt werden, begrüssen wir die Stossrichtung sehr. Und vor allem unterstützen wir die Initiative, weil die Vorstösse in Bern von allen Parteien und Fraktionen mitgetragen wurden, also auch von der SVP. Die Grüne Fraktion würde es begrüssen, wenn alle Politikerinnen und Politiker hier und auch alle Fraktion sich hier und auf Bundesebene auch zukünftig konsequent für eine nachhaltige, tierwürdige und faire Lebensmittelproduktion aussprechen würden und nicht nur, wenn es sich um die Absatzförderung ihrer eigenen Landwirtschaftsprodukte handelt. Denn nur so kommen wir weiter. Obwohl diese PI offene Türen einrennt, unterstützt die

Grüne Fraktion die Überweisung, weil es für uns um die Sache geht: Wir leisten, wie schon immer, einen Beitrag zum Tierwohl.

Melanie Berner (AL, Zürich): Da sind wir wieder. Nur ein paar Wochen nach dem SVP-Wunsch nach einem Importverbot für ausländischen Wunsch debattieren wir über den der beiden Tierschützerinnen für eine Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Tiertransporte aus dem Ausland. Seit der letzten Debatte weiss ich, dass das Tierwohl Sandra Bossert wirklich sehr am Herzen liegt. Aber auch hier lässt sich eine gewisse Neiddebatte nicht leugnen. Die beiden Initiantinnen betonen ja ausdrücklich, dass es ihnen auch darum geht, eine Konkurrenz für die heimische Landwirtschaft zu eliminieren. Wie dem auch sei, tagelange Tiertransporte sind eine absolut unnötige Qual für die Tiere, und die Idee, dass Billigfleisch im Detailhandel im Überangebot vorhanden sein muss, ist eine weitere Perversion unserer Überfluss- und Konsumgesellschaft. Auch dieses Mal würdigen wir von der Alternativen Liste das tierschützerische Anliegen der vorliegenden PI. Aber auch dieses Mal erachten wir den gewählten Weg, die parlamentarische Initiative auf Einreichung einer Standesinitiative, als absolut ungeeignet, um das Problem anzugehen. Unzählige Monate, wenn nicht Jahre, werden vergehen, bis das Anliegen auf diesem Weg ins nationale Parlament kommt. Die SVP ist die stärkste Partei im nationalen Parlament. Die Zürcher SVP ist gut vertreten. Wenn Sie die Situation für die Tiere und die Schweizer Fleischproduzentinnen und produzenten verbessern wollen, tragen Sie Ihr Anliegen doch über diesen Weg nach Bern. Sollte die Zürcher SVP dazu keine Hand bieten, bin ich sicher, dass es andere Fraktionen gibt, die Ihr Anliegen gerne aufnehmen werden. Die Alternative Liste wird die vorliegende PI nicht unterstützen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist wunderbar, wie einmütig hier dieser Kantonsrat funktioniert, und alle haben begriffen, dass wir nicht Bundesversammlung spielen sollten. National- und Ständerat behandeln das Tierschutzgesetz und solche Gesetze sind nationale Gesetze. Das hat eigentlich in unserem Plenum nichts verloren, und ich danke dem Vorredner der FDP, die auch zu diesem Schluss gekommen ist. Die Grünen möchten das jetzt trotzdem behandeln. Logisch unterstützen wir inhaltlich dieses Anliegen auch, aber Bern ist zuständig. Darum bitte ich Sie, diese unnötige parlamentarische Initiative abzulehnen. Vielen Dank, wir haben Gescheiteres zu tun.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Meine Kollegin Nina Fehr hat Ihnen bereits unsere Beweggründe für die Standesinitiative aufgezählt. Ich habe hier noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2020 wurden insgesamt über 100'000 Tonnen Fleisch in die Schweiz importiert. Es werden über 11 Kilogramm Rindfleisch und sogar über 14 Kilogramm Geflügelfleisch pro Person gegessen. Die Transporte, wie auch schon erwähnt, fahren quer durch die Schweiz. Die Tiere, eingesperrt in Lastwagen, werden verladen, kommen zuerst vom Suezkanal, werden tagelang herumgekarrt, wie gesagt auch durch die Schweiz, um irgendwo geschlachtet zu werden, tot wieder retour gekarrt in ein anderes Land, um ausgebeint und schlussendlich verarbeitet zu werden. Es kann doch nicht sein, dass wir das dulden, wir hier in der Schweiz. Es wurde gesagt, es gehe uns um den Konkurrenzgedanken für die einheimischen Bauern. Nein, es geht uns um die Tiere. Das darf einfach nicht sein. In den anderen Ländern haben sie ihre eigenen Gesetze, aber wir in der Schweiz mit einem der extremsten Tierschutzgesetze, dürfen das nicht auch noch mit Importen unterstützen. Wie oft waren Sie vielleicht schon in einem Restaurant und haben auf der Karte gelesen, Deklaration von Fleisch: Ungarn. Dann kann man sich etwa ausrechnen, welcher Leidensweg hinter dieser Geschichte steht. Wir haben unsere Politikerkollegen im Bern avisiert, sie wissen Bescheid, unter anderem Martin Haab (Altkantonsrat). Er ist mit dabei und unterstützt uns. Wir wollen dieses Zeichen aus Zürich setzen, weil wir ein bevölkerungsreicher Kanton sind, weil wir viele Restaurants, viele Leute allgemein haben und viel Fleisch essen. Ich wäre um Ihre Unterstützung dankbar, Danke.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz den Argumenten entgegnen: Es freut mich, dass die meisten materiell voll bei uns sind, aber es ist schade, dass es nicht nur um den Inhalt geht, sondern um die Form. Die Standesinitiative gibt es als Instrument des Kantons, sonst könnte man das Instrument ja ganz abschaffen. Wir sind vom Kanton her stark betroffen. Wir sind der bevölkerungsreichste Kanton mit sehr vielen Discountern. Und bei anderen Parteien wird ja das Instrument der Standesinitiative genauso ergriffen. Also dann könnte man ja jedes Mal dieses Argument bringen, dass es ja ein eidgenössisches Thema ist. Natürlich sind wir, wie meine Vorrednerin gesagt hat, in Kontakt mit Vertretern in Bundesbern, unter anderem auch mit Nationalrat Lukas Reimann, aber auch mit anderen Parteien. Aber das eine schliesst doch das andere nicht aus. Und was die Grünen gesagt haben, dass es das bereits gibt: Es ist nicht genau das Gleiche, hier geht es vor allem um ein Werbeverbot. Und natürlich geht

es uns hauptsächlich um das Tierwohl und nicht hauptsächlich um die Bauern. Das ist nur ein Nebeneffekt. Manchmal dünkt es einen, man sucht ein bisschen das Haar in der Suppe, wenn ein Vorstoss von der SVP kommt. Es ist auch schade, wenn man dann einfach sagt, wir schreiben von den Muslimen; das war eine Klammerbemerkung. Man sucht einfach etwas heraus, und das ist wirklich schade, dass es nicht mehr um den Inhalt geht und man nicht einfach sagt: Es braucht beides. Es braucht einen Impuls vom Kanton bei dieser wichtigen Angelegenheit, aber es braucht auch Bundesbern. Vielleicht gibt es ja doch die eine oder den anderen, die anders stimmen oder Stimmfreigabe haben. Das würde uns extrem freuen. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 145/2021 stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Änderung Härtefallklausel Art. 66a StGB

Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 3. März 2021

KR-Nr. 153/2021

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): In Artikel 23 litera d der Kantonsverfassung hat das Zürcher Volk die Standesinitiative verankert. Das Zürcher Volk möchte auf diese Weise auf die nationale Gesetzgebung Einfluss nehmen. Dies gehört zum Föderalismus und ist das Fundament unseres Landes. Wer dies nicht achtet, achtet weder unsere Verfassung noch die Hoheit des Kantons Zürich. Die zum Teil vorgebrachten Argumente, dass Standesinitiativen nicht unterstützt werden sollten und

nicht geeignet sind, sind unangebracht und blenden den Willen des Volkes aus, der doch vom Parlament beachtet werden müsste. Die Möglichkeit der Standesinitiative ist auch im Kantonsratsgesetz verankert, ein Gesetz, welches von diesem Parlament erlassen und erst kürzlich im Grundsatz bestätigt wurde.

Was ist die Härtefallklausel? In Artikel 66a StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch) werden die Taten aufgelistet, die eine Landesverweisung mit sich bringen. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann jedoch ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn dies für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Das ist die Härtefallklausel. Nur wenn diese beiden Anforderungen erfüllt sind, darf von einer Landesverweisung abgesehen werden.

Wir Initianten wollen für gewisse Delikte eine Pflicht zur Landesverweisung verankern, so zum Beispiel für schwere Tötungsdelikte, sexuelle Handlunge mit Kindern, Vergewaltigung und Terrorismus wie auch kriminelle Organisation. Diese Delikte gefährden die öffentliche Sicherheit in einem ausserordentlichen Masse. Im Grunde genommen dürfte bereits jetzt, auch ohne unsere PI, bei solchen Delikten die Härtefallklausel nicht angewendet werden, da die Anforderungen der Anwendung der Härtefallklausel per se nicht erfüllt werden könnten. Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Die Nichtausweisung, das heisst die Anwendung der Härtefallklausel, kann jedoch auch durch die Staatsanwaltschaft angewendet werden. Also die Staatsanwaltschaft kann im Strafbefehlsverfahren, also ohne gerichtliches Urteil, von einer Landesverweisung absehen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat gemäss Antwort des Regierungsrates von letzter Woche im Jahre 2020 in 364 Fällen die Landesverweisung beantragt, während sie in 70 Fällen die Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren angewendet hat. Also die Staatsanwaltschaft hat damit in 70 Fällen von einer Landesverweisung abgesehen. Gemäss Antwort des Regierungsrates (gemeint ist die Vorlage 5766) haben zusätzlich zu 77 Fällen die Gerichte im Kanton Zürich, also die Bezirksgerichte und das Obergericht, unter Anwendung der Härtefallklausel auf eine Landesverweisung verzichtet. Also in 62 Fällen hat das Gericht und in 70 Fällen die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel angewendet und die Landesverweisung nicht angeordnet, damit total 132 Fälle. Dies ist die korrekte Zahl, welche alle Fälle erfasst, und nicht diejenige des

Regierungsrates, welche die beiden Fälle aufsplittet und nicht in der Gesamtheit erfasst. Dies ergibt eine Prozentzahl von über 30 Prozent. Wir haben die Strafurteile analysiert und mussten mit Schrecken feststellen, dass vielfach auch bei Sexualstraftätern, sogar bei Sexualdelikten mit Kindern, von einer Landesverweisung abgesehen wurde. Dies ist unverständlich und stossend, insbesondere entspricht es nicht dem Willen des Volkes. Gewisse Strafdelikte dürfen nicht ins Ermessen von sonderbar wohlwollenden Richtern und Staatsanwälten fallen, da diese Straftaten derart gravierend sind, dass der Täter jede Berechtigung verliert, in unserem Land zu verbleiben. Personen, die Terroroganisationen unterstützen und die körperliche und sexuelle Integrität unserer Bevölkerung nicht achten, haben in unserem Land nichts verloren, da sie die öffentliche Sicherheit massivst gefährden. Insbesondere für Frauen wird es immer gefährlicher, sich abends und nachts allein im öffentlichen Raum zu bewegen; wie sich in mehreren Fällen gezeigt hat, auch während des Tages bei einem normalen Spaziergang entlang des Flusses. Es sollte ein parteiübergreifendes Anliegen sein, die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten, auch linker Parteien oder Mitte-Parteien oder wie auch immer man diese Parteien nennt, dass ihnen der Schutz der Frauen wirklich ein Anliegen ist – und nicht bloss ein Lippenbekenntnis, um bei der Bevölkerung mit Pseudo-Demonstrationen das Gefühl zu erwecken, dass ihnen die Sicherheit der Frauen überhaupt wichtig sei. Des Weiteren wird die Unterstützung des Terrorismus immer populärer, wie sich dies im jüngsten Fall des 19-Jährigen, der aus dem Massnahmenzentrum Uitikon geflohen ist, gezeigt hat.

Daher ist eine klare Regelung der Ausweisung angebracht, damit der largen Anwendung der Härtefallklausel durch einige Richter und Staatsanwälte im Kanton Zürich und auch national ein klarer gesetzlicher Riegel vorgeschoben wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung der PI, damit der Schutz der Bevölkerung und insbesondere von Frauen und Kindern nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, um auf billige und beschämende Art auf Stimmenfang zu gehen. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Härtefallklausel bei der strafrechtlichen Landesverweisung. Ich muss feststellen, der SVP-Fraktion sind offenbar die Themen ausgegangen. Bereits zum wiederholten Mal innert kürzester Zeit befassen wir uns mit der strafrechtlichen Landesverweisung und es werden fast identische Vorstösse zu deren Abschaffung beziehungsweise deren Abänderung eingereicht.

Es ist in letzter Zeit zudem zur Mode geworden, mittels parlamentarischer Initiative die Einreichung von Standesinitiativen zu fordern, auch wenn der betreffende Inhalt überhaupt keinen Bezug zum Kanton Zürich aufweist, wie die vorliegende parlamentarische Initiative exemplarisch zeigt. Die strafrechtliche Landesverweisung hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Kanton Zürich zu tun. Die Einreichung einer Standesinitiative ist bereits aus diesem Grund verfehlt. Auch inhaltlich gibt es überhaupt keinen Grund, an der Härtefallklausel etwas zu ändern. Maria Rita Marty, dies hat überhaupt nichts mit dem Schutz von Opfern von sexueller Gewalt zu tun. Das ist einfach billiger Populismus.

Die Antwort des Regierungsrates auf das dringliche Postulat betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich (KR-Nr. 341/2020) hat klargemacht, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich nur im Ausnahmefall von der Härtefallklausel Gebrauch machen. In 84 Prozent der Fälle ordneten die Gerichte im Kanton Zürich eine Landesverweisung an, während sie in 15 Prozent der Fälle unter Anwendung der Härtefallklausel und in 1 Prozent der Fälle aus anderen Gründen darauf verzichteten. Die Hauptgründe für die Anwendung der Härtefallklausel sind der Grad der Integration der betreffenden Person sowie die Tatsache, dass die Beschuldigten mit ausländischer Nationalität in der Schweiz geboren wurden beziehungsweise hierzulande aufgewachsen sind. Bei den Staatsanwaltschaften sieht es genau gleich aus: In 84 Prozent der Fälle ordneten die Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich eine Landesverweisung an, während sie in 16 Prozent der Fälle unter Anwendung der Härtefallklausel darauf verzichteten. Es sind also 15 Prozent, Maria Rita Marty, es sind nicht 30 Prozent. Ich weiss nicht, wo Sie rechnen gelernt haben oder wie Sie das zusammengerechnet haben.

Ich muss festhalten: Der Volkswille wird im Kanton Zürich konsequent umgesetzt. Es gibt keinen Grund, einzelne Delikte von der Härtefall-klausel kategorisch auszunehmen, wie dies die parlamentarische Initiative fordert. Und auch in den von der parlamentarischen Initiative genannten Fällen kann es eben Konstellationen geben, bei denen die im Grundsatz vorgesehene Landesverweisung die betroffene Person in eine persönliche Notlage versetzt und sich als unverhältnismässig erweist. Wenn beispielsweise ein 19-jähriger, hier in der Schweiz geborener ausländischer Jugendlicher auf seinem Mobiltelefon ein verbotenes pornografisches Bild besitzt, müsste er gemäss der parlamentarischen Initiative im Fall einer Verurteilung nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten die Schweiz direkt verlassen. Finden Sie das unter diesen Umständen richtig, den 19-jährigen Jugendlichen in sein ihm

vollkommen fremdes Heimatland zurückzuschicken? Das Verhältnismässigkeitsprinzip gehört zu unseren rechtsstaatlichen Prinzipien und Sie als Juristin, Maria Rita Marty, sollten es ebenfalls achten und hochhalten. Diese parlamentarische Initiative ist nicht nur am falschen Ort, sie stellt einmal mehr einen Angriff auf den Rechtsstaat dar. Meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, es gibt keinen Rechtsstaat à la Carte. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Nach der Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel, die nicht vorläufig unterstützt wurde, kommt nun die Standesinitiative zur Änderung der Härtefallklausel. Nachdem die Statistik zur Landesverweisung zur Härtefallklausel lange nicht verlässlich war, zeigt sich nun, dass von der Härtefallklausel nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht wird. Es besteht somit kein Handlungsbedarf; ich verweise hier weiter auf die Ausführungen meines Vorredners Davide Loss. Ausserdem ist das EJPD (Eidgenössisch Departement des Innern) daran, falls nötig, geeignete Gesetzesanpassungen zu prüfen. Dies ist der Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation «Ausschaffungen nach einem Strafurteil – wie weiter?» vom 17. Februar 2021 zu entnehmen.

Die vorliegende parlamentarische Initiative braucht es somit ohnehin nicht. Die FDP wird diese deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die parlamentarische Initiative will, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative beim Bund eine Änderung der Härtefallklausel verlangt. Weshalb es eine Standesinitiative braucht, erschliesst sich nicht. Eine besondere Betroffenheit oder ein besonderes Interesse des Kantons Zürich ist nicht ersichtlich. Die SVP ist im Bundesparlament gut vertreten und kann ihre Anliegen dort einbringen. Allein schon deshalb wird die GLP diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Aber auch inhaltlich überzeugt der Vorstoss nicht. Ein gänzlicher Ausschluss der Härtefallklausel bei bestimmten Delikten widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Zudem sind die Bestimmungen über die Landesverweisung gemäss Artikel 66a StGB erst seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Wenn man die Statistik genauer anschaut, sieht man, dass in Fällen, in welchen eine Freiheitsstrafe von über sechs Monaten verhängt wird, in 86 Prozent der Fälle die Ausschaffung angeordnet wird. Die Härtefallklausel kommt in der Praxis also vor allem bei leichteren Vergehen zur Anwendung. Bei massiven Gewaltdelikten gegen die sexuelle Integrität und terroristischen Straftaten wird kaum je ein Gericht von einer Landesverweisung absehen. Die Initiative ist deshalb vor allem eines: Schaumschlägerei. Die GLP lehnt solchen unnötigen gesetzgeberischen Aktivismus ab.

Mit diesem Vorstoss wird der Schutz der Frauen keinen Deut verbessert, wie die Initianten behaupten. Wenn Sie darauf verweisen, es werde für Frauen immer gefährlicher, sich abends allein im öffentlichen Raum zu bewegen, blenden Sie ein weitaus grösseres Problem aus: Das grösste Sicherheitsrisiko für Frauen ist nicht der unbekannte Mann, der hinter dem Busch lauert, der gefährlichste Ort für Frauen sind die eigenen vier Wände. Im Durchschnitt stirbt in der Schweiz jede zweite Woche eine Frau, weil sie von ihrem Partner oder Ex-Partner umgebracht wird. Das muss sich ändern, aber mit wirksamen Mitteln. Der Ausschluss der Härtefallklausel gehört nicht dazu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Diese PI verlangt eine massive Verschärfung des Strafgesetzbuchs, einen Abbau der Härtefallklausel, und das über das lustige Hintertürchen einer Standesinitiative, über deren Unsinn wir heute schon einiges gehört haben. Es ist ein krampfhafter Versuch, das Thema der Ausschaffung von kriminellen Ausländern zu bewirtschaften, ohne irgendeine neue Faktenlage präsentieren zu können; und dies, obwohl die Ausschaffungsinitiative bereits eine massive Verschärfung brachte und die nachgereichte Trotzreaktion, die Durchsetzungsinitiative, mit 58 Prozent abgelehnt wurde. Die vorgebrachte Begründung in der PI ist, verzeihen Sie mir die Wortwahl, eine hanebüchene. Es wird erklärt, dass Personen, die zum Beispiel die körperliche und sexuelle Integrität unserer Bevölkerung nicht achten, in unserem Land nichts verloren hätten. Müssten wir in der Logik die Schweizer nach der Straftat nicht auch ausschaffen und ins Exil schicken, die Strafe ausländischer Straftäter ist somit eine doppelte: Sie müssen die Strafe absitzen, wie es Schweizer tun, und dann werden sie ein zweites Mal bestraft und müssen das Land verlassen. So viel zum Allgemeinen. Die Initiantinnen und Initianten lassen bewusst auch ausser Acht, dass die Härtefallklausel vor allem gut integrierte Menschen betrifft, im StGB, Artikel 65a Absatz 2, steht, ich zitiere: «Dabei ist der besonderen Situation der Ausländerinnen und Ausländer Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.» Und genau das will die PI ändern, das erschliesst sich uns nicht. Diese Menschen trifft eine Landesverweisung, wie ein Schweizer eben ein Exil treffen würde. Mit der Härtefallklausel wird das in der Verfassung verankerte wichtige Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um ein Metaprinzip unserer Rechtsordnung, auch daran

sollten Sie sich bitte orientieren. Gerade der Entscheid des Bundesgerichts zum ersten Härtefall der Schweiz aus dem Jahre 2018 zeigt ja genau: Alle Aspekte der Konstellation wurden sorgfältig, sehr sorgfältig erhoben und gegeneinander abgewogen. Dem Anliegen der Ausschaffungsinitiative, nur sehr restriktiv von der Landesverweisung abzusehen, ist eben Rechnung getragen worden. Dies zeigt unser funktionierendes Rechtssystem, auch wenn manchmal hier drin etwas anderes suggeriert werden möchte.

In der Nachbearbeitung der beiden nationalen Abstimmungen zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern wurde oftmals und auch vorhin der Begründung mit Zahlen argumentiert, mit Prozentzahlen, welche nicht erreicht wurden. Mit Verlaub, das ist doch kein Massstab. Sollen denn die Gerichte Einzelentscheide aufgrund von Kontingenten fällen und die restlichen Gesetze ignorieren? Es ist vollkommen irrelevant, dass der Kanton Luzern beispielsweise 91 Prozent ausschafft und der Kanton Schwyz 62 Prozent. Dies ändert sich jährlich und sagt nichts über die einzelnen Urteile aus. Auch die Zahlen, die bereits von den Vorrednern genannt wurden, sind völlig irrelevant. Lassen Sie die Richterinnen und Richter ihre Arbeit richtig machen, alles andere ist eben Zwängerei. Als Nächstes wird das Argument von Gewalt an Frauen gezückt und behauptet, diese habe massiv zugenommen, ohne Zahlen zu nennen, und suggeriert, dass Frauen im öffentlichen Raum nicht mehr sicher seien. En passant die Arbeit der Kapo (Kantonspolizei) disqualifizierend, unterschlagen die Initiantinnen in ihrer Begründung, dass die Mehrheit der weiblichen Opfer, nämlich zu 80 Prozent, die Täter bereits kennen. Gewalt droht Frauen gemäss den Zahlen der Frauenzentrale Zürich zu einem grossen Teil von innerhalb der Beziehung. Dennoch bedienen die Initiantinnen die stereotype Vorstellung einer typischen Vergewaltigung durch einen Fremdtäter in einer dunklen Gasse und unterliegen dem Mechanismus des Batterings, dem Zuschreiben von Gewalttaten an primär fremde Personen. Nebenbei: Was ist mit den Frauen im Heimatland der Täter? Bedürfen diese keines Schutzes? Das Argument verfängt gar nicht.

Die nächste Passage der Begründung wird natürlich noch heiterer. Es wird in Anspruch genommen, den alleinigen Weg zu kennen. Dies müssen wir anderen einfach einsehen, und dann wird alles besser. Würde sich die SVP an den Zahlen orientieren, müssten sie Lernprogramme für Täter von häuslicher Gewalt unterstützen, zumindest in der letzten Budgetdebatte tat sie das leider nicht.

Die Initiative ist ein weiterer Angriff auf unseren Rechtsstaat und auf die Gewaltenteilung. Es wird argumentiert, dass largen Richtern mit der Veränderung der Härtefallklausel ein Riegel geschoben werden muss. Dies unterstellt den Richterinnen und Richtern mehr als eine unseriöse Arbeitsweise und ist höchst bedenklich. Es wird behauptet, die Gerichte hätten den Volkswillen und den Willen des Gesetzgebers verletzt. Dies täten sie ja nur, wenn sie die Härtefallklausel im Widerspruch zu anerkannten Regeln der Rechtsanwendung anwenden würden.

Wir stehen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Staatsgewalten, und sämtliche demokratische Parteien sollten dies auch tun und die PI mit uns ablehnen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte möchte jeweils keine Standesinitiative unterstützen. Es ist uns ja allen bekannt, dass sich Ratsmitglieder mit entsprechenden Vorstössen an ihre Vertreter in Bern gleich selber wenden könnten. Inhaltlich fordern die Initianten, dass das Ausschaffungsrecht gegenüber kriminellen Ausländerinnen und Ausländern, welches einer strengen Regelung folgt, aber einen begrenzten Ausweisungsautomatismus beinhaltet, geändert wird. Eine obligatorische Landesverweisung wird vom Strafgericht aufgrund klar definierter Delikte angeordnet, auf sie kann nur im Ausnahmefall verzichtet werden. Der Deliktskatalog erfasst insbesondere Verbrechen, bei denen Menschen getötet, schwer verletzt oder gefährdet werden, schwere Sexualstraftaten sowie weitreichende Vermögensdelikte. Der ausgesprochene Landesverweis hängt von der Dauer der Freiheitsstrafe ab. Ich habe aus der Statistik 2019 also auch ein bisschen andere Zahlen herausgelesen als Frau Marty. Unser Rechtsstaat sieht aber eben vor, dass in Härtefällen von der Landesverweisung abgesehen werden kann. Dies wird insbesondere bei Ausländern, welche in der Schweiz geboren sind, oder Menschen, welche im Heimatland verfolgt werden, umgesetzt. Wie in der PI jedoch richtig festgestellt wurde, sollte die Gewährleistung der Sicherheit von Frauen ein parteiübergreifendes Anliegen sein. Ja, auch bürgerliche Parteien sollten sich, wie formuliert, für den Schutz der weiblichen Bevölkerung einsetzen und nicht nur ein Lippenbekenntnis ablegen; aber eben auch für die Frauen im Ausland. Denn mit einer Änderung der Härtefallklausel würde das Problem nicht gelöst, sondern verlagert. Die Mitte wird diesen Vorstoss deshalb nicht unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Der inflationäre Gebrauch der Standesinitiative von SVP-Kantonsrätinnen und -räten lässt für mich nur einen Schluss zu: Die SVP hat das Instrument der Standesinitiative

immer noch nicht begriffen beziehungsweise benutzt es, um sich kantonal zu profilieren oder sich für den Nationalratswahlkampf in Position zu bringen. Die Standesinitiative ist eigentlich vor allem dafür da, um spezifisch kantonale Interessen nach Bern zu bringen. Darum handelt es sich hier definitiv nicht. Dass wir hier Ratszeit verplempern, nimmt die SVP für Selbstmarketing in Kauf und ist für alle anderen Fraktionen ärgerlich. Dass sich nun die SVP als Partei für von Gewalt betroffene Frauen inszeniert und den linken Parteien Lippenbekenntnisse vorwirft, wenn es um den Schutz und die Sicherheit von Frauen geht, ist schon «starker Tubak». Schauen wir uns an, wie sich die SVP konkret für die Sicherheit von Frauen im Kanton Zürich einsetzt, dann stimmt ihre Eigenwahrnehmung nicht mit der Aussenwahrnehmung überein. So ist zum Beispiel die SVP die einzige Partei, welche die Motion für die Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt nicht mitunterschrieben hat. Seit Jahren schiesst die SVP gegen Gelder für Frauenhäuser. Die von der JI (Direktion der Justiz und des Innern) eingeführten Stellen für Lernprogramme hat bereits Florian Heer erwähnt, sie wurden letztes Jahr in der Budgetdebatte von ihrer Seite nicht unterstützt. Also ehrlich gesagt, echter Einsatz für gefährdete Frauen sieht anders aus. Mit dieser Standesinitiative lanciert die SVP ausserdem einen weiteren Angriff auf unser Rechtssystem. Beim Artikel 66a im Strafgesetzbuch zum Landesverweis bei Straffälligkeit haben die Initiantinnen einen solchen Hebel entdeckt. Sie haben genau die drei Deliktsbereiche herausgepickt, die am meisten Empörungsenergie freisetzen. Damit soll das Verhältnismässigkeitsprinzip in der Rechtsprechung ausser Kraft gesetzt werden, nämlich, dass staatliches Handeln geeignet, erforderlich und zumutbar sein muss. Genau diesem Ziel dient die Härtefallklausel. Das fundamentale Problem dieses Gesetzesartikels geht auf die Ausschaffungsinitiative zurück, nämlich die Vorstellung, dass eine obligatorische Landesverweisung, die nur auf einer Verurteilung von gewissen Delikten ab Katalog fusst, rechtens sei. In Wahrheit ist sie inkompatibel mit dem Rechtssystem unseres Rechtsstaates; dies, weil sie weder die konkrete Strafe mit ihrem Strafmass noch andere Umstände berücksichtigt. In einem Rechtsstaat ist aber in jedem einzelnen Fall eine Verhältnismässigkeitsprüfung durchzuführen. Beim Artikel 66a geschieht dies gemäss Bundesgericht im Rahmen der Härtefallprüfung. Es kann also gar keine obligatorische Landesverweisung rein ab Deliktskatalog geben. Da haben die Initiantinnen und Initianten der Ausschaffungsinitiative ihre Gefolgsleute genarrt.

Die dem Kantonsrat nun zugängliche Antwort des Regierungsrates auf das Postulat zur Analyse und Berichterstattung über die Anwendung

der Härtefallklausel untermauert übrigens, dass die Verhältnismässigkeit seriös geprüft und differenziert angewandt wird. Der Leitsatz der gnadenlosen Härte passt zu Unrechtsstaaten, aber sicher nicht zu unserem Schweizer Strafrecht. Die AL lehnt deshalb die PI ab und wird sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wenn Terroroganisationen unterstützt werden oder die körperliche, sexuelle Integrität verletzt wird, soll nicht von einer Landesverweisung abgesehen werden. Das ist die Idee unserer parlamentarischen Initiative. Und die Sicherheit der Frauen und der Bevölkerung hat klar hohe Priorität. Eigentlich sollte dies auch bei den Linken der Fall sein und es ist schade, wenn man uns vorwirft, dass es um reinen Populismus geht oder dass wir andere Vorstösse nicht unterstützen. Bei den Frauenzentren beispielsweise haben wir ja sogar einen eigenen Vorstoss zu diesem Thema gemacht. Es ist eines unserer Kernthemen.

Wenn man von der Verhältnismässigkeit spricht: Wir denken eben auch an die Verhältnismässigkeit für die Opfer. Und wenn Sie von Rechtsstaat sprechen, geht es uns wirklich darum, dass wir die richtige Umsetzung fordern, wie es eines Rechtsstaats würdig ist. Es braucht eine klare Regelung zur Ausweisung bei wirklich schweren Straftaten. Die Zürcher Richter dürfen hier nicht die Härtefallklausel vorschieben oder nur in absoluten Ausnahmefällen. Daher fordern wir diese Anpassung im Kanton Zürich, der mit unseren Zürcher Richtern sehr wohl davon betroffen ist. Danke für Ihre Unterstützung.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich muss einfach wieder feststellen: Man hört mir nicht zu oder man kann nicht logisch denken. Wenn von einem ganzen Pool von Personen – sagen wir 400 Personen – 70 Personen von der Staatsanwaltschaft nicht ausgewiesen werden und 62 zusätzlich nicht vom Gericht, muss man diese Zahlen zusammenzählen. Ich denke, das haben Sie sicher in der ersten Primarklasse gelernt. Und dann muss man diese 17 Prozent und diese 16 Prozent zusammenzählen, und dann gibt es diese Zahl. Wir sind 180 Ratsmitglieder. Wenn der Präsident 50 Prozent rauswirft und die Präsidentin nochmals 30 Prozent rauswirft, dann sind es 80 Prozent, und dann erhöht sich diese Prozentzahl. Aber vielleicht können Sie dem folgen oder nicht folgen oder Sie wollen dem nicht folgen. Also meine Zahlen habe ich aus der Antwort des Regierungsrates von letzter Woche. Es ist aktuelle Zahlen: 70 plus 62 gibt 132. Das sind von 400 Fällen

ungefähr 30 Prozent. Okay? Ich denke, dem können Sie folgen, ich hoffe es wenigstens.

Dann ist es sehr sonderbar, dass man sich stört, dass die SVP sich für solche Anliegen einsetzt, da habe ich wirklich kein Verständnis. Aber wenn Sie da irgendwie vor dem Bundeshaus so komische Demos für Frauen abhalten, ist das also wirklich lächerlich, denn Sie wollen gar nicht die Frauen schützen. Ich höre nur «Verhältnismässigkeit für die Opfer». Wie wäre es, wenn man Verhältnismässigkeit mal für die Bevölkerung in Anspruch nehmen würde? Welches öffentliche Interesse gibt es, dass man diese Personen nicht ausweisen darf? Also ich begreife diese Argumente nicht. Sie sind eine Ohrfeige für alle Opfer. Ich begreife dies nicht, dass man sich stört, dass die SVP sich für dieses Anliegen einsetzt. Es ist ..., also ich hab keine Worte für das. Und das Auslagern des Problems auf ein anderes Land: Genau. Das glauben Sie ja wohl nicht, dass Sie einen Ausländer, der ausgewiesen wird, irgendwo in einem anderen Land genau die gleichen Taten macht. Die macht er dort mit Sicherheit nicht, denn dort wird er bestraft; nicht wie bei uns Geldstrafe und bedingte Strafe, dort kommt er wirklich dran, und dann wird er die Tat wirklich nicht mehr machen, da können Sie versichert sein. Nur bei uns mit unserem largen Gerichtswesen und Staatsanwaltschaft wird das gemacht, das wissen Sie ganz genau. Es wird gar nichts verlagert, sondern man gewährt ihnen die Möglichkeit, weiterhin hier Opfer zu generieren. Und ich begreife nicht, dass Sie das nicht verhindern wollen. Das ist wirklich unfassbar. Ich hab keine Worte für das, was hier vorgebracht wurde. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 153/2021 stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Klimaverträglicher Pendlerabzug

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 186/2021

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Sie haben es gehört, es geht hier um eine PI, es geht um den Pendlerabzug, ein Steuergeschenk, das heute leider falsche Anreize setzt und damit dem Klima schadet; das ist etwas, das wir alle wissen. Es ist höchste Zeit, dass wir diesen alten Zopf endlich abschneiden. Vor ein paar Wochen bei der Diskussion über die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung, in unserer Kantonsverfassung, haben eigentlich alle Sprecherinnen und Sprecher zugestimmt, dass Klimaschutz wichtig ist. Vor allem von der ratsrechten Seite habe ich eine deutliche Botschaft mitgenommen: Die SVP will nur ganz konkrete Massnahmen unterstützen, keine allgemeinen Bestimmungen in der Verfassung. Nun denn, hier ist sie, die konkrete Massnahme.

Was wollen wir? Für uns Grünliberale ist klar: Wir wollen Wohnen und Arbeiten näher zusammenbringen. Wir wollen dazu den Steuerabzug für die Kosten des Pendelns reduzieren, und zwar sozialverträglich. Der heute hohe Steuerabzug soll im Kanton Zürich auf einen maximalen Betrag von 1150 Franken reduziert werden. Dieser Betrag entspricht einem 2.-Klasse-ZVV-Jahresabonnement über drei Zonen (Zürcher Verkehrsverbund), Sie kommen somit alle vom Land auch in der Zukunft noch in die Stadt und können das, wenn diese PI umgesetzt ist, auch immer noch von den Steuern abziehen; aber eben nicht mehr.

Uns ist klar, dass es auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die in unser aller Interesse Nacht- oder auch Schichtarbeit leisten oder leisten müssen. Aus diesem Grund haben wir in der PI bereits vorformuliert, dass es eine Härtefallregelung geben soll. Für Nacht- und Schichtarbeitende sind deshalb in der PI höhere Abzüge, Abzüge im Umfang, wie sie auch vom Bund akzeptiert werden, vorgesehen. Bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative geht es darum, den Fehlanreiz mit zu hohen Pendlerabzügen im Kanton Zürich zu beseitigen beziehungsweise diesen sozialverträglich zu reduzieren. Mit der vorliegenden PI unterstützen wir also das Klima, ohne dass wir uns für ein Verbot aussprechen oder sogar eine Subvention ausrichten müssen. Diese PI müsste ja eigentlich jedes ökologisch-liberale Herz höherschlagen lassen. Wir streichen ein Steuergeschenk, das der Umwelt schadet. Ein weiterer indirekter Nutzen der PI ist auch, dass wir den

Druck auf zusätzliche teure Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich entlasten. Die PI leistet damit auch einen wichtigen Beitrag, um das Mobilitätswachstum nicht noch weiter steuerlich anzufeuern. Damit wird gleichzeitig natürlich auch der Druck auf die Zersiedelung und damit natürlich indirekt auch der Druck auf den Verlust von wertvollem und rarem Kulturland im Kanton Zürich reduziert. Der Pendlerabzug ist ein klassisches Beispiel für einen falsch gesetzten steuerlichen Anreiz und es gibt kein besseres Beispiel, um den Klimaschutz über die richtigen Rahmenbedingungen zu erreichen. Ich hoffe deshalb, dass Sie mit grossem Mehr dieser parlamentarischen Initiative zustimmen und dieser Steueroptimierung auf Kosten des Klimas einen Riegel schieben.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Willkommen zu einer weiteren Ausgabe von «Wie senken wir den CO₂-Ausstoss?», heute auf dem Programm: die Steuererklärung. Sie meinen wahrscheinlich, Sie haben hier das Ei des Kolumbus gefunden, denn damit können Sie die Leute belasten, mal nicht unsozial, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir werfen Ihnen ja immer vor, dass die Revision des Klimaschutzes, der Klimapolitik die Falschen trifft. Ein bisschen was hat es, aber auch hier liegen Sie falsch, das kann ich Ihnen sagen. Denn eines gilt auch nach wie vor: Die Reinigungsfachkraft, der Fabrikarbeiter, der halt auf das Auto angewiesen ist, dem tun schon 50 Franken weh, die er am Ende des Jahres weniger im Portemonnaie hat. Und der Manager, der mit dem SUV in sein Teppichetagenbüro fährt, der spürt am Ende des Jahres nämlich nichts, wenn er dann etwas weniger abziehen kann. Einmal mehr trifft Ihre Vorstellung von Klimapolitik auch hier die Falschen. Aber ich möchte heute eigentlich nicht über Franken und Rappen sprechen, wir haben in den letzten Monaten immer wieder viel zu sehr übers Geld gesprochen. Es geht nicht um Riesenbeträge. Aber was mich wirklich stört an dieser PI, und Sie wollen ja hier wirklich eine Lenkung erzeugen: Diese PI hat nicht die allerallergeringste Lenkungswirkung, ich habe das in den letzten Monaten immer wieder gesagt. Ich meine heute nicht, dass diese PI keine Lenkungswirkung hat, weil die Schweiz zu klein ist – das ist klar, das wiederholen wir immer wieder, die Schweiz kann gegen den globalen Klimawandel ja viel zu wenig ausrichten –, nein, diese PI hat nun wirklich auch keine Lenkungswirkung, weil sie gar nicht lenken kann, weil Sie einfach die Lebensrealitäten in diesem Land wieder einmal falsch einschätzen. Der Wohnungsmarkt ist massiv unter Druck, der Arbeitsmarkt ebenso. Jeder vernünftige Mensch würde sich von sich aus, wenn er freiwillig wählen könnte, einen Arbeitsort auswählen, der in der Nähe seines Wohnortes ist, und umgekehrt. Nur, das kann man einfach nicht. Es ist nun einmal eine Realität: Wenn man den richtigen Job will, wenn man sich verwirklichen will oder wenn man auch schlicht und ergreifend einen Job braucht, bei dem man genügend verdienen kann, dann muss man halt manchmal auch eine längere Strecke in Kauf nehmen, die man pendeln muss. Und es gibt einfach sehr viele Fälle, in denen man aufs Auto angewiesen ist. Auch hier kann man sagen: Niemand wird sich freiwillig in den morgendlichen Verkehr stürzen, niemand tut sich das an. Wenn es mit dem ÖV geht, dann macht man das heute. Ich bin absolut überzeugt, Sie werden mit dieser Vorgabe niemanden davon abhalten, mit dem Auto zu pendeln. Wenn es heute geht, dann steigt man ins Tram, dann steigt man nicht ins Auto. Nicht jeder hat den Luxus, am gleichen Ort zu wohnen, wo er auch arbeitet. Diese Zeiten sind vorbei. Früher hat man vielleicht noch am einen Ende des Dorfes gewohnt und die Fabrik stand am anderen Ende. Nein, heute muss man zum Teil sehr grosse Strecken in Kauf nehmen, und nicht jeder hat das Glück, ins Büro laufen zu können.

Herr Zeugin hat gesagt, die SVP würde keine nicht konkreten Vorschläge unterstützen. Wir würden gerne mal einen Vorstoss unterstützen, aber der hier ist einfach auch wieder völlig sinnlos. Sie werden damit am Schluss keine Lenkungswirkung erreichen, nein, es ist einfach nur eine Steuererhöhung, die Sie hier beabsichtigen. Und zu Steuererhöhungen sagen wir natürlich generell Nein. Deshalb lehnen wir auch diese parlamentarische Initiative ab. Wir werden sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich nehme es vorweg, die SP wird diese PI vorläufig unterstützen. Wir waren bereits im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016, kurz Lü16, der dezidierten Meinung, dass eine Reduktion des Pendlerabzugs auf 3000 Franken sinnvoll ist. Ich erinnere Sie gerne daran, was passiert ist: Entgegen dem Vorschlag der Regierung gab es eine unheilige Allianz aus SVP und FDP, deren Deal dazu führte, dass der Pendlerabzug anstatt den von der Regierung vorgesehenen 3000 Franken auf 5000 Franken erhöht wurde. Als Gegenleistung unterstützte die SVP die Bodigung der Lex Hirslanden, welche vorgesehen hat, dass Spitäler auf der Spitalliste des Kantons Zürich einen Penalty bezahlen, sofern sie zu wenig allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten behandeln. Am 20. März 2017 stimmte die Mehrheit dieses Rates diesem Deal zu. Gleichzeitig hat die Mehrheit an diesem Tag auch verhindert, dass es zu einer Variantenabstimmung über 5000 gegen 3000 Franken kommt. Denn die Mehrheit des Rates hat sich

gescheut, diese Frage der Stimmbevölkerung vorzulegen. Stattdessen haben Sie sozusagen mit der Arroganz der Macht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden. Seit damals hat sich die Welt aber entschieden verändert. Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Bedrohung der Klimakrise erkannt und somit ökologischen Themen einen massiven Schub verleiht. Zudem wurde durch die Corona-Krise (Corona-Pandemie) Home-Office auf einen Schlag und sehr radikal in weiten Bereichen der Arbeitswelt umgesetzt. Diesen Veränderungen der Umwelt gilt es Rechnung zu tragen, und genau das macht diese PI. Es darf keine Fehlanreize fürs Pendeln geben, denn Pendeln macht weder ökologisch noch städtebaulich Sinn. Dass sich während den Stosszeigen lange Autokolonnen durch die Kerngebiete zwängen, ist schlicht nicht mehr zeitgemäss. Das ist weder gut für die Lebensqualität in den Zentrumsgebieten noch für die Pendlerinnen und Pendler. Und es erstaunt mich, dass Ueli Bamert das anders sieht, weil die SVP noch im Postulat 369/2021, das heute vor zwei Wochen hier drin eingereicht wurde, schrieb, ich zitiere: «Die aus ökologischer Sicht (CO₂-Ausstoss) unnötige Pendlerei könnte reduziert werden, was einen positiven Einfluss aufs Klima, aber auch auf das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden hat.»

Zentral für die SP für eine definitive Unterstützung ist die sozialverträgliche Umsetzung. Es gibt nun mal Gebiete, die im Kanton Zürich zu schlecht erschlossen sind, als dass man ohne gewaltigen Zeitverlust auf den motorisierten Individualverkehr verzichten könnte. Das muss man natürlich angehen und das wird die SP auch machen. Andererseits gibt es aber insbesondere auch Berufsgruppen, die zu Zeiten zur Arbeit müssen – Ueli Bamert hat es erwähnt –, in denen sie ebenfalls auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind. Diese beiden Fälle müssen in der definitiven Lösung zu dieser PI genügend berücksichtigt werden. Wir müssen alle Bevölkerungsgruppen beim Klimaschutz mitnehmen. Für die SP ist es matchentscheidend, dass der Klimaschutz sozial vollzogen wird. Nur wenn wir diesen gemeinsam vorantreiben, können wir den Klimawandel entscheidend verlangsamen. Hier braucht es gute Lösungen, die die Interessen aller einbeziehen, und dafür wird sich die SP in der behandelnden Kommission mit Vehemenz einsetzen. Zum Schluss möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass das Thema «Home-Office» mit steuerlichen Anpassungen allein noch nicht behandelt ist. Es braucht hier noch viele politische Diskussionen, was beim Home-Office weiter berücksichtigt werden muss. Um diese Diskussion weiter zu vertiefen, wird die SP heute noch eine Anfrage einreichen, die weitere Aspekte des Home-Office thematisiert. In diesem Sinn bitte ich Sie, der PI vorläufig zuzustimmen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie wissen ja, es gibt bekanntlich zwei Arten von Subventionen. Die eine besteht darin, dass man jemandem für einen bestimmten Zweck Unterstützungsbeiträge zahlt. Und bei der anderen Art der Subventionen befreit man jemanden von der Pflicht der Beiträge, die alle anderen zahlen. Und zu dieser zweiten Art gehören viele Steuerabzüge und so auch der Pendlerinnen- und Pendlerabzug. Mit dem Pendlerabzug subventionieren wir lange Arbeitswege, wir subventionieren indirekt auch die Zersiedelung und wir subventionieren die Belastung unserer Verkehrswege sowohl auf der Strasse wie auch auf der Schiene. Und wir alle kennen das Resultat: Es ist der tägliche Stau im Hardwald bei Bülach, der tägliche Stau im Zentrum von Fällanden, der tägliche Stau auf der Autobahnabfahrt in Zürich Sihlhölzli und so weiter und so fort. Ja, nun kann man argumentieren, dass, wer einen langen Arbeitsweg in Kauf nimmt, eben auch höhere Ausgaben hat und deshalb auch mehr von seinen Steuern abziehen soll. Das kann man tatsächlich so sehen, aber das ist nicht mal die halbe Wahrheit, würde ich sagen. Denn lange Arbeitswege verursachen eben auch hohe Kosten für die Öffentlichkeit oder für die Allgemeinheit, Kosten zum Beispiel durch die Belastung von unzähligen Strassenabschnitten durch den Autoverkehr jeden Morgen unter der Woche und jeden Abend, Kosten durch die hohe Belastung des ÖV, Kosten aber auch für das Gewerbe, das im Stau steckenbleibt und damit kostbare Arbeitsstunden verliert, und weiter Kosten für die Natur und die Umwelt, Kosten auch durch Unmengen an CO2, die täglich durch den Verkehr, vor allem den motorisierten Individualverkehr, produziert werden und zur Klimaerwärmung beitragen. Wenn man das aus dieser Perspektive betrachtet, aus der Perspektive der Kosten für die Allgemeinheit und für die Umwelt, ist es schon etwas kontraintuitiv, dass wir die Verursacherinnen und Verursacher dieser Kosten sogar noch mit Steuerabzügen subventionieren oder belohnen, wenn sie die Subvention nicht nötig haben. Es kann eigentlich nicht sein, dass, wer Kosten für die Öffentlichkeit und für die Umwelt verursacht, dafür steuerlich belohnt wird. Wie hat doch die SVP im Abstimmungskampf für ihre sogenannte Begrenzungsinitiative gejammert, wie hat sie darüber gejammert, dass unsere Landschaften zersiedelt werden, dass die Strassen verstopft seien und dass man am Morgen keinen Sitzplatz mehr in der S-Bahn fände. Jetzt, geschätzte Mitglieder der SVP, hätten sie die Möglichkeit,

etwas dagegen zu tun. Denn Sie waren es ja, die 2017 zusammen mit der FDP den Kuhhandel vereinbart hatten, dass die Zürcher Stimmbevölkerung lediglich über eine Deckelung des Pendlerabzugs von 5000 Franken abstimmen konnten, aber nicht, wie eigentlich vorgesehen, 3000 Franken. Damals ging es in diesem Rat nur am Rande um die Kosten der langen Arbeitswege für die Öffentlichkeit. Im Zentrum stand das bürgerliche Sparprogramm Lü16, im Zentrum standen die FABI-Zahlungen (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), für die man Einnahmen generieren wollte, und deshalb redete man über die Deckelung des Pendlerabzugs. Heute, drei Jahre später, nach dem Hitzesommer 2018, ist der Klimawandel in aller Bewusstsein und jetzt stehen wir an einem ganz anderen Punkt. Es sind nicht wie damals primär die Staatseinnahmen, die im Vordergrund stehen, sondern der Interessenkonflikt zwischen den Kosten, welche die langen Arbeitswege für die Öffentlichkeit, Umwelt und Klima verursachen, und der Subvention dieser langen Arbeitswege wieder durch die gleiche Öffentlichkeit dadurch, dass sie auf Steuereinnahmen verzichtet.

Dem wollen wir jetzt mit der vorliegenden PI ein Ende machen. Die PI weicht zwar nicht vollständig vom Grundsatz der Arbeitswegsubventionierung ab, aber es sollen nur noch kurze Arbeitswege subventioniert werden, das heisst Arbeitswege, die sich mit einer Drei-Zonen-Jahreskarte des ZVV bewältigen lassen, darum die 1150 Franken. Selbstverständlich mit Ausnahmen, das ist mir auch wichtig: Denn die hier vorgelegte Änderung des Steuergesetzes soll auch sozialverträglich sein. Wer Nacht- oder Schichtarbeit leistet, gerade zum Beispiel das Pflegepersonal, und keine Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs hat, der oder die kann weiterhin einen höheren Satz von den Steuern abziehen. Mit der Deckelung bei 1150 Franken für alle anderen folgt die PI übrigens ganz dem Grundsatz des Gesamtverkehrskonzeptes, Leitsatz Nummer 3 von Regierungsrätin Carmen Walker Späh, nämlich, dass kurze Verkehrswege zur Verkehrsvermeidung beitragen sollen. Und in diesem Sinne trägt die PI nicht nur zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, sondern in gleichem Masse eben zur Reduktion der Umwelt- und Klimabelastung bei, und damit ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Der Pendlerabzug wurde erst kürzlich für viele Pendler gekürzt. Unser S-Bahnnetz ist hervorragend aufgebaut und funktioniert im Normalfall ausserordentlich effizient. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass viele Unternehmen ihren Sitz in die grossen Zentren verlegt haben oder noch verlegen. Die Zentren

sind gut und schnell erreichbar und somit für die Mitarbeitenden aus der ganzen Region attraktiv. Die Mitte-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den ZVV, aber ein weiterer Ausbau muss gut überlegt werden. Unternehmen sollten wieder vermehrt auch dezentral angesiedelt werden. Wenn Mitarbeitende näher am Arbeitsplatz wohnen, werden riesige Pendlerströme, tägliche Staus und randvolle S-Bahnen verhindert. Wir müssen die Arbeitsstellen wieder auf regionale Zentren verteilen und nicht die Pendler mit tieferen Abzügen bestrafen, die zum Teil keine andere Wahl haben als ihrem Arbeitgeber nachzureisen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dass wir aufgrund unseres hohen Mobilitätsvolumens rein verkehrstechnisch an unsere Kapazitätsgrenzen stossen, ist eine Tatsache, der wir in verschiedenen Bereichen immer mehr begegnen. Es ist eine anstehende Aufgabe, unsere Kreise von Wohnen, Arbeit, Konsum und Freizeitverhalten wieder enger zu ziehen. Das bedeutet, dass in Bezug auf die Raumplanung die bauliche Entwicklung auf Zentrumslagen zu konzentrieren ist und auf Gebiete, die mit dem ÖV gut erschlossen sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Initianten auf den Standpunkt, dass der aktuelle Pendlerabzug ebenfalls einen Fehlanreiz bewirkt, weil er lange Arbeitswege fördert, damit dem Klima schadet und zudem der Staat dadurch weniger Steuereinnahmen hat. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Staatsfinanzen sind nicht von der Hand zu weisen. Ob ein tiefer Pendlerabzug aber tatsächlich lenkend wirkt, ist jedoch zu bezweifeln. Ein grosser Teil der Pendelnden würde wohl auch lieber kürzere Arbeitswege in Kauf nehmen, wenn sich ein entsprechender Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnortes finden liesse.

Im Jahr 2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung einer Begrenzung des zuvor unlimitierten Pendlerabzugs auf 5000 Franken zugestimmt. Eine weitere Herabsetzung dieser Limite trifft in erster Linie jene, die in den Randgebieten wohnen, wo die Mieten oder das Wohneigentum bezahlbar sind, dafür dort aber nur wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Knonaueramt sind das beispielsweise gegen 60 Prozent der Arbeitnehmenden, die, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen, pendeln müssen. Eine Herabsetzung des Pendlerabzugs schafft keine regional nahen Arbeitsplätze. Der grössere Effekt ist jener, dass vermutlich mehrheitlich Saläre aus dem tieferen Segment noch mehr belastet werden. Eine solche Art von Lenkungswirkung ist darum in erster Linie unsozial – es wurde schon gesagt – und bringt auf der anderen Seite wohl kaum etwas für einen wirksamen Klimaschutz.

Einen effizienteren Beitrag an Pendlerinnen und Pendler mit geringem Einkommen könnte man leisten, wenn man ihnen beispielsweiseeine Pendelzulage vergütet, wenn sie den ÖV nehmen. Eine positive Umweltbilanz hängt abgesehen auch davon ab, wie stark sich die Arbeit im Home-Office und die E-Mobilität durchsetzen.

Die EVP hat in jedem Fall Übereinstimmung mit dem Kernanliegen dieser PI. Nur haben wir aber grosse Fragezeichen über die Wahl des Werkzeugs, das nun diese Ziele erreichen soll. Damit die kritischen Aspekte nach der mutmasslichen Überweisung dieser PI nicht vergessen gehen, werden wir sie nicht vorläufig unterstützen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die vorliegende PI wird von der Mehrheit der Alternativen Liste AL nicht unterstützt. Wir sind uns bewusst. dass es kreative und auch schmerzhafte Lösungen braucht, um im Bereich Klimaschutz vorwärtszukommen. Und ein Teil unserer Fraktion ist daher der Ansicht, dass es gut und wichtig ist, wenn das Thema «Pendlerabzug» vertieft in einer Kommission angeschaut wird. Die Mehrheit der Fraktion ist allerdings der Meinung, dass beim vorliegenden Vorstoss, der von Personen aus dem städtischen Umfeld und einer gut erschlossenen Seegemeinde stammt, die soziale Realität vieler Autopendler verkannt wurde und wird. Für die Alternative Liste AL geniesst der Klimaschutz hohe Priorität. Klimapolitische Massnahmen müssen aber zwingend sozial abgefedert werden. In dieser Hinsicht weist die vorliegende PI Mängel auf. Es sind nicht nur Erwerbstätige, die Nacht- und Schichtarbeit leisten müssen, welche für ihren Arbeitsweg auf ein Auto angewiesen sind. Auch der Maler aus Oberholz, welcher um 6.30 Uhr auf einer Baustelle in Dietikon sein muss, braucht dazu ein Auto. Das ist keine Schichtarbeit und es ist keine Nachtarbeit. Ja, kurze Arbeitswege sind erstrebenswert, bringen sie doch nebst Klimaverträglichkeit auch Lebensqualität mit sich. Aber längst nicht alle Autopendlerinnen und -pendler machen dies freiwillig. Wenn der Arbeitsweg mit dem Auto halt nur eine halbe Stunde dauert, jener mit dem ÖV aber eineinhalb Stunden, dann ist es absolut nachvollziehbar, dass das Auto als Transportmittel gewählt wird. Die Vorstellung, dass alle ihren Arbeitsplatz innert nützlicher Frist mit dem ÖV erreichen können, ist eine schöne, entspricht aber leider nicht der Realität. Ein Grossteil der Arbeitsplätze befindet sich im urbanen Raum, genau dort, wo der Wohnraum zunehmend knapper und eben auch teurer wird. Längst nicht alle können es sich leisten, nahe bei ihrem Arbeitsplatz zu wohnen. Und sobald schulpflichtige Kinder ins Spiel kommen, sind viele Eltern zu Recht nicht mehr bereit, wegen eines Jobwechsels auch den Wohnort zu wechseln.

Der in der PI gesetzte Höchstbetrag von 1150 Franken ist viel zu tief und in den Augen der AL einigermassen willkürlich gesetzt. Er berücksichtigt einzig die Realität im urbanen Raum. Der Umbau hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft muss aber für alle erschwinglich sein. Die Politik hat eine soziale Verantwortung gegenüber den finanziell schwächeren Verhältnissen. Ihre Bedürfnisse und ihre Möglichkeiten bilden die Leitlinie für den Klimapolitischen Umbau. Nur wenn diese berücksichtigt und geschützt werden, ist auch die AL dabei. Da in der vorliegenden Fassung der PI wenig Bewusstsein für die soziale Realität finanziell schlechter gestellter Menschen zu finden ist, wird die Mehrheit der AL diese eben nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 186/2021 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Verbot der Verstümmelung der deutschen Sprache gemäss Genderideologie in Lehrmitteln der Zürcher Schulen

Parlamentarische Initiative Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 187/2021

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich möchte vorab festhalten: Es geht bei diesem Vorstoss keineswegs darum, Ihnen oder irgendwem sonst vorschreiben zu wollen, wie und in welcher Form Sie sich zu artikulieren haben. Wenn Sie, wie wir hier vorletzte Woche erleben durften, anstatt von «Vater», «Mutter» und «Familie» lieber von «gebärenden und

nicht gebärenden Elternteilen» sprechen wollen, so ist dies Ihnen unbenommen. Eine Leserbriefschreiberin hat das letzte Woche im Tages-Anzeiger sehr treffend auf den Punkt gebracht: Mutter zu sein sei viel mehr als gebärender Elternteil zu sein. Also ich hoffe, Sie sind trotzdem gute Mütter und Väter, auch wenn Sie sich nicht so bezeichnen. Hier geht es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlicher vor Indoktrination durch falsch formulierten Unterrichtsstoff und Lehrmittel. Wir erachten es als eminent wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen weiterhin in korrektem Deutsch unterrichtet werden können. Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen vor politisch motivierten, auf widerlegten Philosophien gründenden Verunstaltungen der deutschen Sprache bewahrt werden können.

Es gibt nur ein grammatikalisches Deutsch. Als oberste Hüterin desselben fungiert der Rat für deutsche Rechtschreibung, verlässliche und allgemeingültige Grundlage der deutschen Rechtschreibung muss das offizielle Regelwerk bleiben, welches eben von diesem herausgegeben wird. Es geht darum, die Verständlichkeit und Klarheit der Sprache für Kinder und Jugendliche bewahren zu können. Auch unser westliches Nachbarland hat die Probleme erkannt und bereits gelöst. Im November 2017 hat der damalige Premierminister Édouard Philippe die französischen Ministerien angewiesen, aus Verständlichkeitsgründen keine genderneutralen Konstruktionen zu verwenden. Auch die Académie Française als oberste Hüterin der französischen Sprache hat sich gegen die Gender-Sprache ausgesprochen. Der französische Bildungsminister (Jean-Michel Blanquer) hat die Verwendung sogenannt geschlechtsneutralen Sprache an den Schulen per Erlass verboten. In einem vor drei Wochen in der «NZZ am Sonntag» erschienenen Interview mit der deutschen Philosophin und Chefredakteurin des «Philosophie-Magazins» (Svenja Flasspöhler) wurde diese gefragt, warum sie das generische Maskulinum verteidige. Die Antwort war, dass das generische Maskulinum qua Grammatik geschlechtsneutral ist und mit der Abschaffung sprachlogische Probleme entstehen, wenn angefangen werden soll, jede Geschlechteridentität bezeichnen zu wollen.

Viele von Ihnen gehen in guten Treuen von der Annahme aus, dass mit der Gender-Theorie Gleichberechtigung durchgesetzt wird und Diskriminierung verhindert werden soll. Das ist leider kreuzfalsch, das Gegenteil trifft zu. Aber ich kann Ihnen versichern: Das war auch etwa meine Ansicht, als ich mich vertieft mit der Materie zu beschäftigen und zu erkennen begann, auf welch giftiger Philosophie dieses ganze faulige Theoriengebäude errichtet wurde. Ich bin aber auch überzeugt: Niemand hier unter uns wird vollen Ernstes behaupten und stringent

belegen können, dass mit dieser sogenannten gendergerechten Verunstaltung unserer Sprache auch nur ein einziges reales Problem gelöst werden kann. Das Gegenteil ist der Fall: Eine solche Sprachverzerrung ist ausgrenzend und wirkt sich sozial divergierend aus. Eine Kernthese dieser pseudowissenschaftlichen Gender-Theorie ist die Leugnung eines biologischen Geschlechts, und dies allen Ernstes. Die Vorläufer dieser abstrusen Theorien nannten sich «Poststrukturalisten» oder «Dekonstruktivisten». Einer der Führenden unter ihnen war ein französischer Philosoph (Michel Foucault), ein Mann, über den vor ungefähr einem halben Jahr im Tages-Anzeiger-Magazin ein ausführlicher Bericht publiziert wurde. Was das kolportiert wurde, ist zu unappetitlich, als dass es in diesem Rahmen ausgebreitet werden sollte, es hatte aber auch mit Kindern zu tun. «Poststrukturalismus» heisst Dekonstruktion an Begriff und These, die einen Anspruch auf Objektivität erheben. Darunter ist zu verstehen, dass der Mensch mittels Sprache die Realität nicht beschreibt, sondern erschafft. Aus dieser fehlgeleiteten Denkrichtung ist später die Gender-Theorie entstanden, die das Geschlecht als gewalthafte Zuweisung der heteronormativen Gesellschaft dekonstruiert. Wo es keine Wahrheit mehr gibt, hat am Schluss jeder seine eigenen alternativen Fakten. Die Gender-Ideologie und ihre Vorläuferdenkrichtungen sind daher als die eigentlichen Begründer des postfaktischen Zeitalters zu betrachten. Die Gender-Ideologie betrachtet Sprache als Herrschaftsinstrument und äusseres Kontrollsystem im Sinn des Poststrukturalismus. Gemäss diesen Grundlagen soll auch das biologische Geschlecht der Menschen als reine soziale Konstruktion abgetan werden. Die Gender-Sprache ist dabei der Türöffner für diese ganzen abartigen Geschichten, und da frage ich vorab mal die Mütter und Väter unter Ihnen, die gebärenden und nicht gebärenden Elternteile sind natürlich mitgemeint: Wollen Sie, dass Ihre Kinder mit so was kontaminiert werden? Ich hoffe, nicht wirklich.

Wir versuchen unseren Nachwuchs ja auch von anderen problembehafteten Verhaltensweisen zu beschützen. So gibt es beispielsweise ein Schutzalter und mittlerweile recht restriktiv gehandhabte, altersabhängige Abgabelimits für legale Sucht- respektive Genussmittel. Falls die Kinder und Jugendlichen die Formulierungen dieser pseudowissenschaftlichen Ideologien übernehmen wollen, so können sie das aus freiem Willen tun. Aber sie dürfen nicht in der Volksschule quasi von Alters wegen dahingehend manipuliert werden. Kinder- und Jugendpsychiater schlagen mittlerweile Alarm. Sie erleben einen richtigen Hype von Minderjährigen mit Gender-Dysphorie respektive transsexu-

ellem Wunsch und Umwandlungsbegehren. Wir wollen die Behandlung beim Krankheitsherd ansetzen: Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, in der Schule neutral unterrichtet und vor Indoktrination geschützt zu werden. Wir richten uns mit unserer parlamentarischen Initiative an diejenigen Kantonsrätinnen und -räte, welche auf der Grundlage ihres gesunden Menschenverstandes zwischen richtig und falsch unterscheiden können. Wenn es denn ausserhalb einer sprachlich konstruierten gar keine Realität mehr gibt, verliert auch die Unterscheidung zwischen richtig und falsch jeden Sinn. Jetzt liegt es an Ihnen, die richtige Entscheidung zu treffen. Wenn Sie sich für die Überweisung unserer Initiative entscheiden können, sind Sie in guter Gesellschaft. Bei allen Umfragen hat sich die grosse Mehrheit aller Befragten, auch die Frauen, gegen die Einführung einer sogenannt gendergerechten Sprache ausgesprochen. Aber darum geht es eigentlich nur am Rande. Verschonen Sie einfach unsere Kinder in der Schule damit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich weiss, es ist schon spät, ich bitte Sie trotzdem noch einen Moment lang aufmerksam zuzuhören, ich habe nämlich ein kleines Rätsel für Sie: Ein Vater und ein Sohn haben einen Autounfall. Der Vater wird dabei getötet, das Kind schwer verletzt. Als das Kind in den Operationssaal gebracht wird, sagt einer der Chirurgen: «Ich kann diese Operation nicht durchführen, dieser Junge ist mein Sohn.» Wie ist das möglich? Bei diesem Rätsel gibt es jeweils kreative Antworten. Ja, der Vater ist wirklich tot. Nein, es ist nicht sein Stief- oder Grossvater, sondern – Surprise! – die Mutter. Die Mutter des Jungen ist einer der Chirurgen. Dieses Rätsel zeigt exemplarisch, wie das generische Maskulinum unsere Wahrnehmung prägt.

Sprache schafft Wirklichkeit und vereinzelt unser Denken. Das ist durch zahlreiche psycholinguistische Studien belegt. Ausserdem wird die Verwendung des generischen Maskulinums der Vielfalt unserer Gesellschaft nicht gerecht. Viele Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratsseite sind trotz dieser belegten Tatsachen gegen das Gendern. Das ist ihr gutes Recht, und davon machen sie auch mit diesen mässig sinnvollen Vorstössen regelmässig Gebrauch. Was allerdings doch erstaunt, ist, dass ausgerechnet diejenige Partei, welche die Parteien links der Mitte gerne mal polemisch als «ideologische Verbotsparteien» bezeichnet, nun ein solches ideologisches Verbot durchdrücken will. Ja, ich war mir beim Lesen dieser PI zuerst unsicher, ob es sich dabei um eine missglückte Satire handelt. Es wird allen Ernstes gefordert, in diesem Wortlaut, «dass Lehrmittel, welche mit genderideologischen Formulierungen kontaminiert sind, einzuziehen und der Entsorgung zuzuführen,

durch korrekt formulierte Ausgaben zu ersetzen sind». In den Medien hiess es, und auch von Herrn Marty, die Kinder seien mit dem Genderstern schlicht überfordert. Also ich glaube, da könnte er ein bisschen mehr Vertrauen in die Denkfähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen haben. Und falls diese tatsächlich mit der Auseinandersetzung von inklusiver Sprache und gesellschaftlicher Bedeutung davon völlig überfordert wären, dann hätten wir bildungstechnisch einige grössere Probleme als das Gendern. Ausserdem ist es ja wirklich nicht der Fall, dass den Kindern in der Schule eine bestimmte Form des Genderns, eine Gender-Ideologie aufgezwungen wird. In vielen Fällen ist das Gegenteil der Fall. Es wird strikt die Verwendung des generischen Maskulinums eingefordert. Die Volksschule hat schliesslich auch den Auftrag, sich mit gesellschaftlich relevanten, ja, auch politisch umstrittenen Themen auseinanderzusetzen. Kürzlich hat sich die FDP in diesem Rat auch noch für die politische Neutralität in den Schulen und den Lehrmitteln eingesetzt. Ein Verbot der gendergerechten Sprache ist übrigens auch eine politische Vorschrift.

Und ehrlich gesagt langweilt mich diese Diskussion auch langsam. Sie ist ein Lieblingsthema einiger Konservativer. Wenn sonst nicht so viel läuft, dann kramen SVP und Co einfach alle paar Monate mal wieder die vermeintlich gravierende Problematik des «Gender-Gaga», beliebtes Wort bei den Rechten, und dem Untergang der deutschen Sprache aus der Mottenkiste. Kann man machen. Diese Obsession mit dem Kampf gegen eine gendergerechte Sprache erscheint mir ein bisschen ungesund und, ja, gerade auch von Parteien, die sonst gerne propagieren, wir hätten wichtigere Probleme, etwas fragwürdig.

Ein Freund von mir formulierte es kürzlich sehr treffend: Wenn den selbsternannten Hüterinnen der deutschen Sprache, den Anti-Gender-Stern-Poetinnen auch keine besseren Begriffe einfallen als «Gender-Gaga», dann geht es vielleicht gar nicht um die sprachliche Ästhetik oder den Schutz der Kinder, sondern auch um die Aufrechterhaltung patriarchalischer Strukturen. Also die SP empfiehlt Ihnen diese doch eher lächerliche PI zur Ablehnung. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die parlamentarische Initiative ebenfalls ab. Mit dem Inhalt, dass die deutsche Sprache angewendet wird, wie vom Rat der deutschen Rechtschreibung vorgegeben, können wir uns einverstanden erklären. Denn es kann ja nicht sein, dass im Deutschunterricht immer unterschiedliche deutsche Sprachen gelehrt werden. Es braucht eine Sprache, die muss klar sein, und dafür ist der Rat der deutschen Rechtschreibung zuständig. Aber diese PI ist

nicht gut ausgeführt. Wir haben mit diesem Text grosse Mühe. Wir wissen zum Beispiel nicht, ob der zweite und dritte Absatz wirklich zur PI gehören. Für uns gehört er eher zur Begründung der PI. Denn im Gesetz muss nicht geregelt sein, wie zum Beispiel mit fehlerhaften Büchern umgegangen wird. Ebenfalls ist für uns klar, dass dies nicht im Volksschulgesetz geregelt werden muss, ausser der Initiant sagt uns ganz klar, dass dies für die Mittelschule, die Berufsschulen und die Universitäten nicht gelten muss. Fazit also: Wir finden die PI sehr unausgegoren und lehnen sie daher auch ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder des Kantonsrates, na ja, solche Stilblüten treibt manchmal die verkrampfte Haltung verschiedener Akteure, es allen gemäss Gender-Doktrin recht zu machen. Auch finde ich, dass der Gender-Stern, wenn man es aus der Warte des Germanisten betrachtet, in einem Prosatext eigentlich nichts zu suchen hat. Wer weiss, vielleicht wird er ebenso verschwinden, wie das heute kaum mehr benutzte Binnen-«I». Manchmal sträuben sich bei mir wirklich die noch verbliebenen Haare beim Lesen von penetrant und schlecht geschriebenen geschlechterneutralen Texten. Bei mir als liberalem, vernünftigem Menschen sträuben sich aber auch die Nackenhaare, wenn ich Sätze wie die folgenden lese, und hier zitiere ich, auch wenn es die SP schon einmal gemacht hat, aber die Formulierung ist wirklich krass; da fordert die SVP: «Lehrmittel, welche mit genderideologischen Formulierungen kontaminiert sind, sind einzuziehen, der Entsorgung zuzuführen und durch korrekt formulierte Ausgaben zu ersetzen.»

Wir von der GLP wollen keine Lehrmittel-Polizei, wir wollen keine Sprachen-Polizei. Wir wollen einen vernünftigen Umgang mit der Sprache. Diese PI ist reine Empörungspolitik. Bleiben wir doch unaufgeregt. Die Sprache soll von unten reformiert werden. Die Sprache ist in ständigem Fluss, sie verändert sich. Manche Formulierungen kommen und gehen. Einzelne Neuerungen setzen sich durch, andere, wie zum Beispiel die Kleinschreibung, nicht. Viele Neuerungen werden aufgenommen, neue Wörter, neue Formulierungen entstehen und werden Common Sense. Sie entscheiden durch Ihr Verhalten, was sich letztendlich durchsetzt. Positiv an dieser PI ist höchstens, dass die sogenannte Gender-Sprache zum Thema wird. Lehrerinnen und Lehrer sind dazu angehalten, sich mit ihrer Klasse mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Kreativität und ein gewisser Pragmatismus sind gefragt. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten für elegante, neutrale

Formulierungen: unpersönliche Pronomen, Plural- oder Adjektivformulierungen, direkte Anreden, neutrale Substantive und vieles mehr. Ein Beispiel gefällig? Ich sage nicht, alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind eingeladen, eigene kreative Formulierungen zu finden, sondern ich spreche Sie direkt an. Ich sage also: Sie sind eingeladen, kreative Formulierungen zu finden.

Es soll hier nochmals klargemacht werden: Ich bin der Meinung, dass Gender-Zeichen in einem Prosatext nichts zu suchen haben. Es wird sich zeigen, wie die deutsche Sprache in Zukunft mit Anreden, Berufsbezeichnungen et cetera umgehen wird. Es sollen sich alle mitgemeint fühlen. Gleichzeitig darf aber die Sprache nicht zu kompliziert oder gar verstümmelt werden. Und liebe Rechte, keine Angst, elegantes Gendern ist gar nicht so schwierig. Das Wichtigste nochmals zum Schluss: Sprache wird von unten geändert, von denen, die die Sprache benutzen und hoffentlich nicht von einer Sprachenpolizei. Selbstverständlich unterstützen wir die PI nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bin Christoph Ziegler sehr dankbar, er hat eigentlich das Wichtigste überhaupt gesagt: Unsere Sprache bewegt sich ständig, deshalb muss auch der Duden (Rechtschreibwörterbuch) seine Werke ständig überarbeiten. Und deshalb haben wir auch einen deutschen Rechtschreiberat, der ständig schaut, wie die Wörter wieder neu geschrieben werden. Dieser Rat ist ein bisschen konservativ, aber er ist doch sehr bereit, sämtliche Neuerungen in der Sprache, die, genau wie das Christoph Ziegler gesagt hat, von unten kommen – das ist so –, aufzunehmen. Jetzt fand ich es ein bisschen unanständig von meinem Kollegen, Herrn Marty, dass er gewisse Denkrichtungen mit Gift, mit Kontamination und so weiter in Verbindung gebracht hat. Ich meine, Sie spielen direkt auf Judith Butler an. Das ist eine der wichtigsten und avanciertesten Philosophinnen des 20. Jahrhunderts, und die tischen Sie einfach so weg mit irgendwelchen billigen Beleidigungen. Das finde ich schon ein bisschen unanständig. Und ich habe auch den Eindruck, Herr Marty, dass Sie gar keine Ahnung haben, was Gender bedeutet. Gender ist nämlich keine Ideologie, sondern Gender ist etwas ganz Einfaches: Es ist das Rollenverständnis in unserer Gesellschaft, das die Geschlechter von sich haben, oder das ihnen eben auch zugeschrieben wird. Also Gender ist es auch, wenn man die Vorstellung hat, Frauen müssten den Haushalt machen und am Herd stehen. Das ist genauso Gender, wie man die Vorstellung hat, sie sollen damit aufhören. Es geht darum, dass der Mann einen Nine-to-five-Job machen muss, damit er ein Mann ist, und nicht irgendwie Teilzeit arbeiten soll.

Alle diese Sachen gehören zu dem, was man Gender nennt. Und der Begriff meint eigentlich nur, dass diese Rollenzuteilung nicht von Natur gegeben ist, sondern im Laufe unserer Geschichte, unserer Kultur jeweils anders gewachsen ist und sich neu ausgeprägt hat und wir es auch jederzeit immer anders machen können. Ich glaube, das ist es halt, was die Konservativen stört, dass es gesellschaftliche Veränderungen gibt und der Begriff Gender genau das meint: Wir können es auch anders. Nun soll sich das eben auch in der Sprache abbilden. Ich wollte eigentlich genau das gleiche Beispiel bringen wie Leandra Columberg, ich danke ihr, dass sie mir zuvorgekommen ist. Ich möchte einfach auch sagen: Wenn man nach diesem Beispiel nicht auf die Idee kommt, dass der Chirurg eine Frau ist, dann merkt man eben, dass das generische Maskulinum, also die männliche Form, die alle meint, nicht repräsentativ genug ist, sondern dass häufig andere Geschlechter oder das andere Geschlecht, das nicht genannt wird, auch nicht mitgemeint ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Sprache so gestalten, dass auch die Rollenvorstellung, gleich Gender, in dieser Sprache abgebildet ist und dass die Sprache auch mit uns, wie Christoph Ziegler sagt, den Weg mit uns geht.

Geschätzter Christoph Marty, ich meine, das findet ja auch der deutsche Rat für Rechtschreibung, den Sie zitieren, ich zitiere ihn nämlich auch. Und aus einer Empfehlung aus diesem Jahr, 26. März 2021, Pressemitteilung des deutschen Rates für Rechtschreibung, er sagt: Der Rat für deutsche Rechtschreibung bestätigt in seiner letzten Sitzung seine Auffassung, dass alle Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden soll. Das ist genau das, was heute die Kinder, wenn sie fortgeschritten sind, stufengerecht in der Schule auch lernen. Die Mädchen haben ein Interesse daran, dass sie auch genannt werden, und das ist auch richtig so.

Und jetzt kommen Sie noch ein bisschen mit der Orthografie. Selbstverständlich ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler ordentliche Orthografie lernen sollen, und Gender-Stern, Underscore, grosses «I», Gender-Gap und was es alles gibt – den Doppelpunkt meine ich, den habe ich vergessen – gehören selbstverständlich nicht in ein Diktat. Und selbstverständlich gehört das nicht in den Rechtschreibeunterricht, aber in einem gewissen Alter sollte es auch möglich sein, dass man das mal kennenlernt und sich fragt: Warum hat meine Mutter früher alles mit grossem «I» geschrieben? Das macht man heute weniger, jetzt hat sich der Doppelpunkt durchgesetzt. Und sie dürfen ruhig auch wissen, dass der Doppelpunkt orthografisch nicht korrekt ist, aber dass gewisse

Kreise ihn aus gewissen Gründen, zum Beispiel das Schweizer Fernsehen, ihn einsetzen, um zu zeigen, dass es nicht nur Mann und Frau gibt, sondern dass es unter Umständen noch andere Menschen gibt, die sich dieser binären Geschlechterordnung nicht zuschreiben können. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke meinem geschätzten Kollegen Thomas Forrer für die verharmlosenden Worte. Es ist aber nicht so, dass die Sprache von unten nach oben kommt, sondern in der Schule wird sie von oben angeordnet. Und an die FDP: Ich muss eingestehen, die Semantik meiner parlamentarischen Initiative wäre durchaus noch ausbaufähig, richtig ist sie trotzdem, und eure Unterstützung wäre angemessen. Mit besonderer Vehemenz hat sich die SP gegen unser Anliegen ausgesprochen. Hier und heute können wir wieder einmal wahrnehmen, wie sich die SP von der ursprünglichen Arbeitnehmervertretung zu einer Partei der akademischen oberen Mittelschicht, der Verwaltung und des Journalismus gewandelt hat. Ja, eine Folge dieses Wandels ist halt auch, dass Normalität, die Orientierung am Gemeinsinn, das Wort «sozial» bedeutet, also würde bedeuten «dem Gemeinwohl zuträglich», und generell sozioökonomische Fragestellungen in dieser Partei völlig obsolet geworden sind. Besondere Bedeutung haben jetzt in der Debatte Fragen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und natürlich die Fragen der korrekten Ausdrucksweise respektive, was in dieser Partei darunter verstanden wird, der Gender-Sprache.

Wir von der SVP interessieren uns nicht dafür, wie man die einzelnen, mittlerweile unheimlich vielen angeblichen Geschlechtsidentitäten spezifisch artikuliert. Uns bewegt vielmehr, dass diese Menschen wie alle anderen auch in angemessenen sozialen Verhältnissen leben können (Zwischenrufe). Ja, wir sind die Partei des Mittelstands, der Arbeitnehmer (Heiterkeit).

Interessant ist auch die angebliche Wissenschaftlichkeit dieser Irrlehre. Die Universität Zürich hat ja, wie andere auch, Lehrstühle dafür eingerichtet. In diesem Zusammenhang möchte ich klar betonen: Es geht hier nicht darum, auf die Freiheit der Lehre einzuwirken. Wenn Universitäten und Lehrstühle solche – nennen wir es mal – Forschungsfelder einrichten, haben wir höchstens am Rande darüber zu befinden. Forschung heisst immer auch «Versuch und Irrtum». Ich möchte Sie einfach auffordern: Denken und handeln Sie eigenständig auf der Grundlage Ihres gesunden Menschenverstandes, dafür wurden wir alle gewählt. Wir als Angehörige der Legislative, als erste Gewalt im Staat, haben darüber zu

entscheiden, ob akademische Strömungen geeignet sind, von Amtes wegen dahingehend gefördert zu werden, auf dass sie in den Alltag der Menschen, in diesem Fall der Kinder und Jugendlichen, Einzug halten oder ob sie das besser nicht tun sollten. Ich appelliere daher nochmals an Sie: Tun Sie jetzt das Richtige.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich habe auch gar nicht mehr viel zu sagen, ich wollte nur noch zum Schluss meines Votums kurz sagen, und das ist hier auch nötig: Geschätzter Herr Marty, bei aller Ideologie, die Sie hier vertreten, in den Lehrmitteln im Kanton Zürich ist keiner der Fälle bekannt, die Sie bemängeln. Es gibt keine Gender-Sterne, es gibt keine Underscore, die wir gefunden hätten, keinen Doppelpunkt, nicht mal ein grosses «I». Sie rennen hier irgendwelche Türen ein, die es gar nicht gibt, darum braucht es, selbst wenn es das Problem gäbe, dafür keine Gesetzesanpassung. Da liegen Sie einfach völlig falsch, hier geht es um etwas anderes. Ich glaube, wir haben jetzt die Genderdiskussion geführt und können abstimmen. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 187/2021 stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Deckung der nicht gedeckten Kosten für die Begleitung und Behandlung der intergeschlechtlichen Kinder und deren Eltern
 Postulat Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

- Wie weiter mit den Kern-Weilerzonen
 Dringliche Anfrage Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- Wie verwendet das USZ die Beiträge für die Assistenzärztinnen/ärzte

Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau)

- Impfoffensive: Massnahmen und Kosten im Kanton Zürich
 Anfrage Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)
- Wunschenergie Wind?
 Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- Pflanzenzüchtung in Zusammenarbeit mit der ETH, Uni, Agroscope, FiBL und Landwirtschaft
 Anfrage Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- Erfahrungen aus dem Home-Office beim Kanton Zürich
 Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Zürich, den 15. November 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.